

**Niederschrift über die
13. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 11.12.2015 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (öffentlicher Teil).**

Beginn: **16:18** Uhr

Ende: **19:17** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Walter Bamberg

Herr Franz Peter Basten

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benzmüller

Herr Berthold Biwer

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Norbert Jungblut

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Herr Andreas Ludwig

Herr Alfons Maximini

Frau Dr. Kathrin Meß

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Walter Rausch

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Frau Kathrin Schlöder

Herr Helmut Schneiders

bis 18:26 Uhr (TOP 9)

Herr Dr. Karl-Georg Schroll
Herr Andreas Steier
Frau Simone Thiel
Frau Edith van Eijck
Frau Alexandra Wagner

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels
Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Hermann Becker

Leiter der Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau

Herr Andreas Beiling

Leiter der Abteilung 7 - Jugendamt

Herr Reinhard Benzkirch

Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Herr Jörg Braun

Leiter der Abteilung 1 - Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Norbert Etringer

Leiter der Abteilung 3 - Gebäudemanagement und Schulen

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Mario Jägen

Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen

Herr Mohsen Khosravi

Leiter des Referates 32 - Technisches Gebäudemanagement

Herr Michael Malburg

Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen

Herr Dr. Harald Michels

Leiter der Abteilung 9 - Gesundheitsamt

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Frau Martina Scheid

Leiterin des Referates 74 - Wirtschaftliche Hilfen

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Herr Alois Zehren

Leiter der Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen

Gäste

Herr Harald Jansen

Trierischer Volksfreund (TOP 1 - TOP 10)

Herr Achim Schmitt

SPD

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Katarina Barley

entschuldigt

Herr Peter Müller

entschuldigt

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

entschuldigt

Herr Hans Steuer

entschuldigt

Herr Markus Thul

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien, die Gäste und Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Insbesondere begrüßt er dabei Herrn Achim Schmitt aus Schweich, der als Gast an der Sitzung teilnimmt. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Norbert Jungblut und Walter Rausch sind anwesend.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

1. **Mitteilungen des Landrates**
2. **Einwohnerfragestunde; Vorlage: 0446/2015**
3. **Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Trier-Saarburg
Vorlage: 0290/2015/1**
4. **Wahl der Mitglieder für den Sanierungsausschuss für das Schulzentrum Konz; Vorlage: 0412/2015**
5. **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T.
Vorlage: 0348/2015/1**
6. **Nachwahl eines Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"
Vorlage: 0444/2015**
7. **Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Trier
Vorlage: 0440/2015**
8. **Jahresabschluss 2013;**
 - a) **Feststellung des Jahresabschlusses**
 - b) **Entlastung des Kreisvorstands; Vorlage: 0445/2015**
9. **Beratung über den Kreishaushalt 2016; Vorlage: 0434/2015/1**
10. **Informationen und Anfragen**
- 10.1. **Jugendhilfeausschuss; Entsendung zur Neubenennung eines beratenden Mitgliedes; Vorlage: 0347/2015/1**

1. **Mitteilungen des Landrates**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Mitteilungen (s. Anlage 1). Ergänzend weist er daraufhin, dass das Kreisjahrbuch 2016 den Kreistagsmitgliedern zu Beginn der Sitzung verteilt wurde.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. **Einwohnerfragestunde; Vorlage: 0446/2015**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Die Angelegenheit solle außerdem im Bauausschuss in seiner ersten Sitzung im kommenden Jahr beraten werden. Herr Gansemer sei entsprechend informiert worden.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. **Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Trier-Saarburg
Vorlage: 0290/2015/1**

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** fasst ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf einstimmige Empfehlung des Kreisausschusses, die Änderung des § 28 Absatz 1 Satz 1, Absatz 3 Satz 1 und Absatz 8 der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen

4. **Wahl der Mitglieder für den Sanierungsausschuss für das Schulzentrum Konz; Vorlage: 0412/2015**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und bittet um entsprechende Wahlvorschläge. Für die Besetzung des Sanierungsausschusses seien 7 Mitglieder und je ein Stellvertreter durch den Kreistag zu wählen, so der **Vorsitzende**.

Folgender gemeinsamer Wahlvorschlag liegt vor:

Mitglieder:

Stellvertreter:

CDU

Andreas Steier
Bernhard Henter (MdL)
Lutwin Ollinger

Sascha Kohlmann
Norbert Jungblut
Gerd Benzmüller

SPD

Lothar Rommelfanger
Helmut Schneiders

Iris Hess
Hans Steuer

FWG

Dieter Klever
Bündnis 90/Die Grünen
Paul Port

Katharina Zimmer
Marianne Rummel

Auf Rückfrage des **Landrates** hin werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht. Er selbst als Vorsitzender nimmt an der folgenden Wahl gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 Landkreisordnung nicht teil.

Der **Kreistag** spricht sich einstimmig dafür aus, über den Wahlvorschlag öffentlich per Handschlag abzustimmen.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

Mitglieder:

Stellvertreter:

Andreas Steier
Bernhard Henter (MdL)
Lutwin Ollinger
Lothar Rommelfanger
Helmut Schneiders
Dieter Klever
Paul Port

Sascha Kohlmann
Norbert Jungblut
Gerd Benzmüller
Iris Hess
Hans Steuer
Katharina Zimmer
Marianne Rummel

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

5. **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T. Vorlage: 0348/2015/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und bittet um entsprechende Wahlvorschläge:

Für die Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T., bisher ZV RegAb, seien von Seiten des Landkreises neben ihm selbst weitere 4 Vertreter/Vertreterinnen durch den Kreistag zu wählen, so der **Vorsitzende**.

Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion:

Andreas Steier
Bernhard Henter (MdL)

Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion:

Ingeborg Sahler-Fesel (MdL)

Vorschlag der FWG-Kreistagsfraktion:

Bruno Porten

Vorschlag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:

Marianne Rummel

Auf Rückfrage des **Landrates** hin werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht. Er selbst als Vorsitzender nimmt an der folgenden Wahl gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 Landkreisordnung nicht teil.

Der **Kreistag** spricht sich einstimmig dafür aus, über die Wahlvorschläge öffentlich per Handschlag abzustimmen.

Auf die jeweiligen Vorschläge entfallen folgende Stimmen:

CDU	19
SPD	9
FWG	7
Bündnis 90/Die Grünen	6

Nach der Bestimmung des Wahlergebnisses ergibt sich die folgende Sitzverteilung, die der **Landrat** verliert (Zuteilungsverfahren):

CDU	2 Sitze
SPD	1 Sitz
FWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	0 Sitze

Der **Landrat** stellt fest, dass die folgenden Mitglieder anhand der verteilten Stimmen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers) in die Verbandsversammlung gewählt sind:

Andreas Steier
Bernhard Henter (MdL)
Ingeborg Sahler-Fesel (MdL)
Bruno Porten

Aus dem Vorschlag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion wurde Frau Marianne Rummel nicht gewählt.

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

6. **Nachwahl eines Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"**
Vorlage: 0444/2015

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert, dass Frau Sabina Quijano Burchardt ihr Mandat niedergelegt habe. Außerdem bittet er die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion um Vorschlag eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich.

Seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion wird Frau Marianne Rummel aus Mertesdorf vorgeschlagen.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über den Wahlvorschlag offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl wird die o. g. vorgeschlagene Person einstimmig durch den **Kreistag** gewählt.

7. **Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Trier**
Vorlage: 0440/2015

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und den beigefügten Vorschlag zur Besetzung, der der Besetzung in der vorherigen Wahlperiode entspreche.

Seitens des Kreistages bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der vorgelegten Vorschlagsliste der Mitglieder des Verwaltungsausschusses seitens der öffentlichen Körperschaften für die am 01.07.2016 beginnende 13. Amtszeit zu.

Außerdem empfiehlt der Kreistag der Gruppe der öffentlichen Körperschaften Herrn Joachim Weber als stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. **Jahresabschluss 2013;**
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Entlastung des Kreisvorstands; Vorlage: 0445/2015

Protokoll:

Der **Landrat** sowie die Kreisbeigeordnete **Nickels** (CDU) begeben sich auf Grund des Vorliegens eines Ausschlussgrundes nach § 16 Landkreisord-

nung (LKO) in den für die Zuschauer bestimmten Teil des Sitzungssaales.

Der Erste Kreisbeigeordnete **Schmitt** (CDU) führt gemäß § 44 LKO den Vorsitz und verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Kreistagsmitglied **Biwert** (CDU) berichtet, dass der bisherige Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Martin Grünen, aus dem Kreistag ausgeschieden sei und er in der Ausschusssitzung am 18.05.2015 zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, in der die offenen Prüfungsfeststellungen der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 behandelt worden seien, gewählt worden sei. Für diese Ehre und das ihm entgegengebrachte Vertrauen bedankt er sich herzlich.

Folgend erläutert er, in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, in seinem Bericht kurz den Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2015 und informiert, dass im Rahmen dieser Sitzung zunächst die offenen Prüfungsfeststellungen 2011 und 2012 behandelt worden seien. Er weist bezüglich der Empfehlungen und Beschlüsse auf die in der Vorlage beigelegte Sitzungsniederschrift hin.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss sei der Jahresabschluss 2013 mit Anlagen und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vorgelegt worden. Bei seiner Prüfung habe sich der Ausschuss ausschließlich an dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes orientiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließe sich dabei den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes im Wesentlichen an, modifiziert gemäß den Ausführungen in der Sitzungsniederschrift, auf die er wegen der Einzelheiten verweise. Der Ausschuss habe sich sehr intensiv mit den Argumenten des Rechnungsprüfungsamtes und der Verwaltung befasst und die erforderlichen Beschlüsse, mit Ausnahme eines Beschlusses, einstimmig gefasst.

Demnach könne er folgende Feststellung treffen:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspreche der Jahresabschluss 2013 den gesetzlichen Bestimmungen und den sie ergänzenden örtlichen Richtlinien. Er vermittele unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Trier-Saarburg, wobei zu einzelnen Feststellungen, insbesondere zu der Grundstücksinventur, noch Arbeitsaufträge des Rechnungsprüfungsausschusses zu erfüllen seien.

Der Ausschuss habe insbesondere feststellen können, dass die große Herausforderung im Rahmen der kommunalen Doppik in der Verwaltung weitestgehend gemeistert sei. Dies sei sicherlich auch ein Verdienst des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilung. Probleme, soweit sie noch nicht abgestellt werden konnten, hängen oft mit EDV-Programmen zusammen, die nur durch Nachjustierung gelöst werden können. Allerdings seien eine diesbezügliche verstärkte Aufmerksamkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Sensibilisierung für dieses Thema erforderlich. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlage daher einstimmig dem Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 sowie die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten,

soweit sie den Landrat vertreten haben, vor.
Abschließend bedankt er sich im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit bei allen Beteiligten.

Da auf Rückfrage des Vorsitzenden **Schmitt** (CDU) keine weiteren Wortmeldungen bestehen, fasst der **Kreistag** daraufhin die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschluss:

- a) Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.11.2015 stellt der Kreistag den vorgelegten Jahresabschluss 2013, mit einer Bilanzsumme von 409.226.605,74 € und einem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag (Verlust) von 4.915.286,45 €, gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 114 Abs. 1, Satz 1 Gemeindeordnung (GemO), fest und beschließt, den vorgenannten Jahresfehlbetrag gemäß § 18 Abs. 4, Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin stimmt der Kreistag den im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2013:

im Ergebnishaushalt ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit dies nicht bereits durch Einzelgenehmigung erfolgt ist,

im Finanzhaushalt der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 15.065.347,53 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

- b) Der Kreistag erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. Beratung über den Kreishaushalt 2016; Vorlage: 0434/2015/1

Protokoll:

Der **Landrat** weist auf den, den Kreistagsmitgliedern im Vorfeld zur Sitzung, zur Verfügung gestellten Planentwurf des Haushaltsplans sowie die ergänzenden Informationen des Vorberichtes und der Änderungsliste hin. Nachfolgend stellt er einige Eckdaten vor.

Der Aufstellung des Planentwurfs des Haushaltsplans würden die Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes vom 12.10.2015 und das Haushaltsrundschreiben des ISIM vom 15. Oktober 2015 für das Haushaltsjahr 2016 zugrunde liegen. Der erste Entwurf sei im Oktober auf Ge-

schäftsbereichsebene intern erörtert und das Ergebnis am 23. November 2015 dem Kreisvorstand vorgelegt worden. Dieser hat dem eingebrachten Haushaltsentwurf zugestimmt. Daraufhin sei der Haushaltsentwurf im Kreisausschuss am 30.11.2015 vorgestellt und detailliert beraten worden. Der Kreisausschuss sei dabei ohne Empfehlungsbeschluss verblieben.

Im ersten Entwurf sei die Verwaltung in 2016 von einem Fehlbetrag von 5,1 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und von rd. 3,0 Mio. Euro Liquiditätsfehlbetrag ausgegangen.

Durch den „Asylkompromiss“ auf Landesebene und den daraus resultierenden zusätzlichen Mitteln könne der Ergebnishaushalt 2016 des Landkreises Trier-Saarburg dann zwar immer noch nicht ausgeglichen werden, aber der Landkreis verzeichne mit rd. 1,6 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro – ohne das Modellkonzept „Sprachlernklassen an den BBS“) im Ergebnishaushalt einen „überschaubaren“ Fehlbedarf. Im Vorjahr seien es 3,2 Mio. Euro gewesen. Wie sich die Situation tatsächlich noch entwickle, sei noch nicht abzusehen. Die Deckungslücken in kommunalen Finanzhaushalten dürften langfristig nicht bestehen bleiben. Darauf sei seitens der kommunalen Seite und auch durch die Kommunalen Spitzenverbände stetig hinzuweisen. Im Finanzhaushalt gelinge es zwar erstmals seit dem Jahr 2008 die Liquiditätsverschuldung, von rd. 26,1 Mio. Euro, um rd. 458.000 Euro (1,05 Mio. ohne Modellkonzept) € zurückzuführen, jedoch verbleibe weiterhin eine Lücke von rd. 24 Mio. Euro. Das strukturelle Defizit des Kreishaushalts bleibe auch in 2016 nach wie vor bestehen.

Nachfolgend weist er auf die Abschreibungen und erstmals in 2016 die Durchführung der internen Leistungsverrechnung hin. Dies trage einerseits zu einer Transparenz bei, andererseits zeige sich durch den Wegfall der Abschreibung von annähernd 100 Kreisstraßen, dass der Werteverzehr nicht mehr durch Investitionen kompensiert werden könne.

Positiv aus Sicht der Ortsgemeinden sei, dass die Verwaltung keine Erhöhung der Kreisumlage vorschlage. Eine Verringerung der Kreisumlage sei aber wegen der hohen finanziellen Lasten im Sozialhaushalt des Landkreises nicht möglich. Die Steuerkraftmesszahlen der Ortsgemeinden seien erneut gestiegen. Das Ansteigen des Grundbetrages, aufgrund der landesweiten Zunahme der Steuerkraftzahlen bei gleichzeitiger Absenkung des Schwellenwertes von 77 auf 75 %, führen dagegen zu Mindereinnahmen der Ortsgemeinden von 2,3 Mio. Euro im Bereich der Schlüsselzuweisung A. Im Gegenzug komme es zu Steigerungen bei der Schlüsselzuweisung B2 im Verbandgemeinderaum in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

Letztlich handle es sich um eine Verschiebung der Steuerlasten, welche sich aus Sicht der Ortsgemeinden eher negativ auswirke. Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlagen steigen in 2016 von 121,3 Mio. Euro um 5,3 Mio. Euro auf nunmehr 126,6 Mio. Euro. Ein Umlagepunkt sei dabei mit rd. 1,266 Mio. Euro zu veranschlagen. Bei unverändertem Umlagehebesatz von 43 v. H. ergebe sich beim Umlageaufkommen eine Einnahmeverbesserung von 2,28 Mio. Euro.

Der Kommunale Finanzausgleich (LFAG) erbringe einen Mehrertrag von rund 3,9 Mio. Euro. Letztendlich ergebe sich eine Ertragsverbesserung von insgesamt 31,5 Mio. Euro, woran das Ausmaß der finanziellen Verschiebungen deutlich erkennbar sei.

Auch die Aufwendungen seien gegenüber dem Vorjahr in gleichem Maße

deutlich erhöht. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung seien um 20,9 Mio. Euro angestiegen. Diese Steigerungen im folgenden Jahr seien erheblich auf die Asylthematik zurückzuführen. Nachfolgend zeigt er die besonders gravierenden Aufwendungen und Abweichungen gegenüber 2015 anhand einer Bildschirmpräsentation auf. Dabei sei zum einen der Bereich Personal- und Versorgungsaufwand durch die Mehrstellen auf Grund der erhöhten Arbeit sowie zum anderen der Bereich der Jugend- und Sozialhilfe zu nennen. Ergänzend geht er auf die Zuweisung zu den Zweckverbänden ein.

Zudem informiert er, dass die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 2.095.705 Euro erhöht würden. Dies sei unter anderem auf Stellenmehrungen zurückzuführen. Für die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) seien 5,2 zusätzliche Stellen geschaffen. Diese Kosten werden zwar pauschal vom Land erstattet, die organisatorische Arbeit der Stellenbesetzung verbleibe beim Landkreis. Zur Erfüllung der weiteren Aufgaben im Zusammenhang mit der großen Anzahl von Flüchtlingen würden 9 weitere Stellen (tariflich Beschäftigte) innerhalb der Kreisverwaltung vorgesehen. Diese Stellen seien im Technischen Gebäudemanagement, im Jugendamt, im Sozialamt und im Gesundheitsamt angedacht. Im Rahmen der Vorberatung empfehle der Kreisausschuss dem Kreistag außerdem, die Fachstelle Jugendschutz mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ auszustatten und die Fachstelle der Fachkoordination Schulsozialarbeit von 0,34 VZÄ um 0,16 VZÄ auf 0,5 VZÄ aufzustocken und beide Stellen entsprechend im Stellenplan 2016 zu hinterlegen.

Weitere zusätzliche Stellen seien für eine zentrale Vergabestelle, für die/den Feuerwehrtechnische/r Bedienstete/r, eine Stelle zur Übernahme Anwärter/in des 2. Einstiegsamtes vorgesehen, welche durch den Wegfall von Stellen kompensiert würden. Auf Grund der demographischen Entwicklung würde in 2016 auch die Anzahl der Anwärter/innen und Auszubildenden erhöht. Mittlerweile seien 29 Personen beim Landkreis Trier-Saarburg in Ausbildung. Zudem sei festzustellen, dass es mittlerweile schwieriger werde, gutes Personal zu finden und auch langfristig zu halten. Ein besonders ausschlaggebender Bereich sei der Sozial- und Jugendhilfebereich in der Kreisverwaltung. Dort sei ein erneuter Anstieg der Kosten zu beobachten. Im 200. Jahr der Existenz der Landkreise, so der **Landrat**, werde an dieser Ausgabengruppe der Wandel der Kreisaufgaben mehr als deutlich. Im Rahmen von Finanz- und Kommunalreformen sei dieser Bereich sicher derjenige, der am kritischsten zu betrachten sei, denn es müssten trotz aller Sozial- und Jugendaufgaben auch immer noch Platz für Strukturaufgaben auf Kreisebene bleiben.

Auf den Produktbereich 3 – Soziales und Jugend entfallen rd. 73,6 % der Gesamtaufwendungen des Landkreises Trier-Saarburg (Ifd. Aufwand aus Verwaltungstätigkeit). In 2015 seien dies 123.305.986 Mio. Euro gewesen und für 2016 werde mit 152.067.311 Mio. Euro geplant. Der Kreisanteil an den Personalkosten der kommunalen Kindertagesstätten und der Einrichtungen in freier Trägerschaft erhöhe sich ebenfalls weiter. Inkl. der Landesanteile belaufen sich die Ausgaben im Ergebnishaushalt in diesem Bereich 2016 auf inzwischen rd. 50,5 Mio. Euro. Der bereinigte Kreisanteil an den Kosten der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege betrage 20,8 Mio. Euro. Das entspreche 16,5 Umlagepunkten.

Folgend deutet er auf Haushaltsrisiken hin:

Für das Jahr 2016 seien rd. 1,2 Mio. Euro an Personalkostenerstattungen des Landes für die Kindertagesstätten eingeplant – und zwar für die Jahre 2009 bis 2013. Diese Erstattungen errechnen sich aus den jeweiligen tariflichen Steigerungen der entsprechenden Jahre (§ 12 Abs. 5 KiTaG). Auf diese Zuweisungen würde der Landkreis nunmehr teilweise seit 6 Jahren warten. Diese Erstattungen stehen den kommunalen Gebietskörperschaften unumstritten zu. Das Land verzögert jedoch die Auszahlung, weil noch nicht alle Jugendämter die notwendigen Abrechnungen vorgelegt haben. Im Übrigen würden dem Landkreis für das Jahr 2014 weitere rd. 600.000 Euro zustehen, die noch nicht etatisiert seien. Würde dieser Betrag widererwartend noch in 2016 zur Auszahlung kommen, wäre das eine „Haushaltschance“ von insgesamt 1,8 Mio. Euro.

Erstmals seien bei diesem Produkt (3650 – Tageseinrichtungen für Kinder) 1,55 Mio. Euro an Zuschüssen für Sanierungsmaßnahmen eingeplant. Diese Mittel seien in den vergangenen Jahren jeweils aus dem Investitionshaushalt, meist im Zusammenhang mit der Errichtung zusätzlicher Gruppen, gezahlt worden. Der Landesrechnungshof und das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt haben diese Praxis beanstandet. Über diese 1,55 Mio. Euro hinaus, würden im Ergebnishaushalt 2016 zusätzliche 1,8 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro an kommunale Träger, 0,5 Mio. Euro an freie Träger) an Investitionszuschüssen für den weiteren Ausbau der Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Abteilung 8 – Soziales stehen, wie in jedem Jahr, die steigenden Ausgaben bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in der Betrachtung. Wir kalkulieren hier mit einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von 1,4 Mio. € für 2016.

Ein weiteres Haushaltsrisiko sei in der Asylsituation zu sehen. In 2015 seien 1275 Flüchtlinge im Landkreis aufgenommen worden. Diese Zahl sei dramatisch gestiegen und werde weiter ansteigen. Für die Unterbringung sollen weitere Plätze geschaffen werden. Landrat **Schartz** spricht seinen Dank allen Beteiligten für die flexible Handhabung und Steuerung der Unterbringung und Betreuung aus. Für die Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbegehrende seien für das Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 12,3 Mio. Euro veranschlagt. Hinzu kommen 3,0 Mio. Euro für Leistungen der Krankenhilfe. Insgesamt erwarte der Landkreis Aufwendungen für Asylbewerber in Höhe von 15,31 Mio. Euro. Zwar würde das Land Rheinland-Pfalz pauschale Kostenerstattungen den Kommunen zukommen lassen, jedoch verbleiben der organisatorische Aufwand sowie die Personalkosten zu 100 % auf kommunaler Seite. Darüber hinaus seien viele Initiativen ehrenamtlich organisiert und könnten ohne diesen freiwilligen Einsatz nicht stattfinden.

In 2016 sollen im Finanzhaushalt für den weiteren Ankauf von Wohngebäuden und die Errichtung von Wohnraum zusätzlich ein Betrag von 3,02 Mio. Euro veranschlagt werden.

Im Haushaltsplan solle zudem für die Sprachförderung und berufliche Ausbildung von jugendlichen Flüchtlingen über 18 Jahre, für die keine Schulpflicht mehr bestehe, zugunsten eines Berufsvorbereitungsjahres eine Summe in Höhe von 600.000 Euro im Haushaltsplan vorgesehen werden, wobei finanzielle Beteiligungen angestrebt werden sollen. Diese Auf-

gabe, das Thema Asyl und vor allem die Integration dieser Menschen, werden die Kommunen auf Jahre hin beschäftigen. Deshalb sei darauf zu achten, dass die kommunale Familie zukünftig nicht alleine gelassen werde – nicht nur was die finanziellen Belastungen betreffe. An dieser Stelle spricht der **Landrat** allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Aktiven, die aktuell dazu beitragen, dass diese Aufgabe/Herausforderung geschafft werde seinen Dank aus. Das Bild unseres Landes hänge aktuell sehr stark von der Bewältigung dieser Situation ab.

Das Kreiskrankenhaus sei ein weiteres Haushaltsrisiko im Hinblick auf das veranschlagte Defizit. Im Teilhaushalt 9 – Gesundheitsamt – seien erneut 600.000 Euro zur Verlustabdeckung des Wirtschaftsplanes 2016 eingestellt. Der Wirtschaftsplan des Krankenhauses weise ein höheres Defizit in Höhe von 1,5 Mio. Euro in 2016 aus. Was schließlich abzudecken sei, müsse der Kreistag, wenn die Jahresergebnisse vorliegen, entscheiden. Hier möchte er anmerken, dass neben den großen finanziellen Anstrengungen zugunsten der Unterbringung, Versorgung und Integration der Menschen, die zu uns kommen, auch ein funktionierendes Gesundheitssystem stabil und krisenfest für die gesamte Bevölkerung vorgehalten werden müsse. Dazu gehörten auch die Krankenhäuser der Grundversorgung in der Fläche. Oftmals werde das in der „großen Politik“ vernachlässigt. Wenn eine Grippewelle role, sei heute bereits in vielen Krankenhäusern „Land unter“, was den notwendigen Bedarf zeige. An dieser Stelle müsse auch erlaubt sein, zu argumentieren, dass höhere Zuschüsse für das Krankenhaus durchaus gerechtfertigt seien, da die Aufrechterhaltung des Kreiskrankenhauses nicht nur der gesamten Bevölkerung diene, sondern auch den Menschen zugute komme, die dort arbeiten, ein Einkommen erhalten sowie im Landkreis leben und Steuern bezahlen. Dies trage darüber hinaus zur hiesigen Wirtschaft bei. Ein weiteres Risiko betreffe den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der zurzeit erstellt werde. Die Verwaltung prüfe derzeit, ob dort eventuell noch eine Rückstellung für „Schulden“ des Zweckverbandes WTT gebildet werden müsse. Auch erwähnen wolle er, dass vorsorglich 290.000 Euro als Liquidationskosten für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung im Haushaltsplan bereitgestellt seien – eine jetzt auch schon unendliche Geschichte aus der Konsequenz eines EuGH-Urteils.

Insgesamt liege das Defizit im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2016 bei 1,6 Mio. Euro. Wir bereits erwähnt, erwirtschaftete der Landkreis im Finanzhaushalt ein „kleines“ Plus in Höhe von 400.000 Euro (1,0 Mio. € ohne Berücksichtigung des Modellprojektes). Die Investitionstätigkeit bleibe auch 2016 ambitioniert. Die Investitionsmittel in Höhe von 21,5 Mio. Euro, für die Zuschüsse in Höhe von 6 Mio. Euro erwartet würden, seien im Wesentlichen für Investitionen in den Bereichen Schulen, Kreisstraßen und Kindertagesstätten vorgesehen. Außerdem solle aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 ein Turnhallensanierungsprogramm in Höhe von 4,779 Mio. Euro zur Sanierung der Schulturnhallen in Konz, Schweich und Hermeskeil durchgeführt werden.

Zudem sollen rd. 3,0 Mio. Euro für den Erwerb von weiteren Immobilien für Asylbewerberunterkünfte eingeplant werden.

Abschließend bittet er den Kreistag um Zustimmung zum Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan 2016.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass er die wichtigsten, vom Landrat bereits benannten Zahlen und Fakten, in Erinnerung rufen wolle. In 2015 sei mit einem Fehlbetrag von 2,3 Mio. Euro im Haushaltsplan geplant worden. Für 2016 werde von einem Fehlbetrag von 1,6 Mio. Euro ausgegangen, dabei bestehe eine Unsicherheit von 1,2 Mio. Euro hinsichtlich der Abrechnungen der Personalkostenerstattungen vom Land nach dem Kindertagesstättengesetz. Das Land sei nunmehr seit 2009 im Rückstand mit diesen Erstattungen. Dies dürfe so eigentlich nicht sein, denn diese Erstattungen müssten zeitgemäß durchgeführt werden.

Es gebe einen rasanten Anstieg bei den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit und erstmals übersteige das Haushaltsvolumen über 200 Mio. Euro. Dies sei insbesondere auf enorme Ausgabensteigerungen in den Bereichen Jugend und Soziales und der Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen. Allerdings sei die Einnahmesituation durch Zuweisungen von Bund und Land für 2016 besser als in den Vorjahren. Dafür bedanke er sich ausdrücklich. Je Flüchtling werde eine Pauschale für die Unterbringung in Höhe von 848 Euro, davon 670 Euro vom Bund und 178 Euro vom Land, welche ab dem Monat an die Kommunen gezahlt werden, ab dem die Verteilung auf die kommunale Gebietskörperschaft bestehe. Diese Zuweisungen haben entscheidend zu einer verbesserten Finanzsituation der Kommunen in dieser Sondersituation beigetragen. Es habe zudem gezeigt, dass die Sorge der Kommunen, dass hohe Kosten mit der Asylbewerbersituation entstehen, berechtigt gewesen sei und auch der Anspruch, dass diese Kosten zumindest teilweise erstattet werden müssen. Dadurch bleibe die finanzielle Souveränität der Kommunen einigermaßen aufrechterhalten. Darüber hinaus verteile das Land zu Beginn des Jahres Bundesmittel in Höhe von 35 Mio. Euro, wovon auf den Landkreis Trier-Saarburg rd. 1,26 Mio. Euro entfallen. Zusätzlich würden von Seiten des Bundes zur Finanzierung der Kindererziehung Mittel in Höhe von 95 Mio. Euro von 2016 bis 2018 für Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel würden hälftig auf das Land und die Kommunen aufgeteilt werden. Die Mittel der Kommunen würden in drei gleichen Jahresraten von je 16 Mio. Euro zugewiesen. Der Anteil des Landkreises Trier-Saarburg betrage 576.000 Euro. Positiv zu vermelden sei, dass in 2016 erstmals im Finanzhaushalt vorgesehen, eine Tilgung des Kommunalen Entschuldungsfonds, welche vertragsmäßig zu erfolgen habe, vorgemerkt sei.

Allerdings müsse negativ hervorgehoben werden, dass immer noch ca. 25 Mio. Euro an Liquiditätskrediten bestehen, allein 4,9 Mio. Euro davon aus dem Jahresabschluss 2014, der in heutiger Sitzung vorgetragen wurde. Das bedeute, diese Belastungen aus der Vergangenheit müssten zusätzlich geschultert werden.

Zusätzlich kommen noch 120 Mio. Euro Investitionskredite hinzu und die Nettoneuverschuldung belaufe sich auf ca. 10 Mio. Euro. Diese hohen Investitionen seien aber auch Maßnahmen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Dies bedinge einen Schuldendienst von 7,8 Mio. Euro, wovon 5,1 Mio. Euro auf Tilgung und 2,7 Mio. Euro auf die Zinsen entfallen.

Die wesentlichsten Investitionen würden maßgeblich mit direkter Wirkung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis verausgabt werden.

Dabei handle es sich beispielsweise um Brandschutzmaßnahmen an der Berufsbildenden Schule Saarburg, die Finanzierung der Generalsanierung am Schulzentrum Saarburg, einen Investitionskostenzuschuss für Brandschutz an der Realschule plus in Waldrach, die Erweiterung des Gymnasiums Hermeskeil, die Ausfinanzierung des Neubaus des Gymnasiums Schweich, der Neubau der Treverer Schule, die Sanierung der Freisportanlage am Gymnasium Hermeskeil sowie die Umwandlung einer Freisportanlage am Labachweg nach der Klärung des Baurechts, die Sporthalensanierung an der IGS Hermeskeil, die Generalsanierung am Schulzentrum Konz, die Brandschutzmaßnahmen am Schulzentrum der Realschule plus Kell am See/Zerf, die Generalsanierung am Schulzentrum Schweich, die Planungskosten für den Neubau der Realschule Kell am See und Anschubfinanzierung, die Sportplatzsanierung am Schulzentrum Konz und die Ersteinrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Hermeskeil sowie die Schaffung eines Multifunktionsspielfeld im Schulzentrum Konz. Allein im Bereich Schulen seien dies enorme Investitionen, die die CDU-Kreistagsfraktion in der Vergangenheit immer mitgetragen habe und auch zukünftig bereit sei, diese Investitionen zu tätigen, denn die Sportanlagen an den Schulen müssten weiterhin in einem guten Zustand bleiben. Für die Instandhaltung der Kreisstraßen seien 2,4 Mio. Euro vorgesehen und angesichts der hohen Abschreibungen sei dies eine Summe, welche sich eher im unteren Bereich der Notwendigkeit aufhalte. In den kommenden Jahren müssten dort unbedingt höhere Investitionen im Rahmen des Kreisstraßenbauprogramms durchgeführt werden. Zuweisungen an Kindertagesstätten sollen in Höhe von 1,2 Mio. Euro und 500.000 Euro an freie Träger durchgeführt werden. Zusätzlich seien 8 Mio. Euro für Sanierungen vorgesehen. 1,5 Mio. Euro sollen für den Erwerb von Gebäuden und nochmals 1,5 Mio. Euro für die Errichtung von Containern zur Unterbringung von Asylbegehrenden verausgabt werden. Für die öffentlichen Sicherheit und Ordnung seien zudem eine Reihe von Maßnahmen geplant. Das Investitionsvolumen betrage insgesamt über 21 Mio. Euro gegenüber 17 Mio. Euro in 2015. Der Landkreis sei bereit Investitionen für die Kreisbevölkerung und die heimische Wirtschaft zu tätigen.

Die Kreisumlage, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU), betrage weiterhin 43 %. Damit würden 54,4 Mio. Euro zugunsten des Landkreises eingenommen werden. Die Umlagegrundlagen haben sich dabei verbessert. Ein Spielraum zur langfristigen Senkung der Kreisumlage sei noch gegeben. Der Landkreis bewege sich mit der Höhe der Kreisumlage knapp unter dem Landesdurchschnitt. Der Landkreis sei jederzeit darauf bedacht gewesen, die Belastung für die Ortsgemeinden in Maßen zu halten. Der Kreis habe als Jugend- und Sozialhilfeträger große Belastungen zu tragen. Trotzdem müsse die Zielsetzung darin liegen, die Kreisumlage langfristig spürbar zu senken, um unter 40 % zu gelangen. Leider bestehe in 2016 dieser Spielraum auf Grund der hohen Investitionen und der Fehlbeträge der vergangenen Jahre nicht. Die Summe der Investitions- und Liquiditätskredite würden eine Schuldenlast von knapp 140 Mio. Euro betragen.

Die Hauptlasten würden dabei auf die Bereiche Jugend und Soziales entfallen. Diesbezüglich sei aber auch positiv zu erwähnen, dass in den dortigen Bereichen Entwicklungen stattfinden würden. So sei die Anzahl der Kindergartengruppen von 248 in 2007 auf 338 in 2015 erhöht worden. Im

Jahr 2005 seien 50 Plätze für unter Dreijährige vorgehalten worden, mittlerweile verfügten die Kindertagesstätten im Landkreis über insgesamt 1.840 Plätze. Diese hervorragende Leistung des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den freien Trägern wolle er hervorheben. Dies bedeute natürlich für den Kreishaushalt, dass ca. 73 % aller Ausgaben auf die Teilhaushalte Jugend und Soziales zurückzuführen seien. Zudem sei zu erwähnen, dass für die Kosten der Heimunterbringung 7,2 Mio. Euro bereitgestellt werden sollen.

Der Stellenplan weise 25 zusätzliche Stellen aus. Diese Aussage relativiere sich, da davon 11,55 Stellen bereits besetzt seien durch Beamte des Landes, die vormals nicht im Stellenplan geführt worden seien. Weitere 9,0 zusätzliche Stellen seien im Zusammenhang mit den neuen Aufgaben der Asylbewerbersituation entstanden.

Als Risiko für den Kreishaushalt sei von Landrat Scharz bereits das Kreis Krankenhaus benannt worden. Hinsichtlich dieser finanziellen Beeinträchtigung sei die Haltung der CDU-Kreistagsfraktion nach wie vor unverändert. Die Fraktion stehe hinter dem Krankenhaus, welches für die medizinische Versorgung im Saarburger Raum notwendig sei. Für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum seien, unabhängig von der grundsätzlichen Haltung der CDU-Kreistagsfraktion, neben dem Landkreis der Bund und das Land verantwortlich. Insofern erwarte die Fraktion eine Unterstützung von Seiten des Bundes und des Landes für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Bereich. Er wolle vergleichsweise folgende Zahlen nennen:

Für die Heimerziehung seien 7,2 Mio. Euro im Kreishaushalt eingeplant. Für die finanzielle Unterstützung des Kreiskrankenhauses seien im Vergleich dazu lediglich 600.000 Euro vorgesehen. Vor diesem Hintergrund könne er ruhigen Gewissens sagen, dass er auch bereit sei, das Krankenhaus zukünftig zu unterstützen.

Nachfolgend geht er auf die Überlegungen bzgl. einer Gesundheitskarte für Asylbegehrende ein. Es zeige sich bereits jetzt schon, dass die Einführung der Gesundheitskarte einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei der Kreisverwaltung verursachen werde. Wenn eine Entscheidung auf kommunaler Ebene gegeben sei, würde sich die CDU-Kreistagsfraktion gegen die Einführung einer Gesundheitskarte aussprechen. Zudem sei eine Gesundheitskarte generell der falsche Weg.

Der Haushalt setze die vergangenen Jahre, nämlich im Bezug auf die hohen Kosten im Jugend- und Sozialbereich, fort. Der Landkreis tätige hohe Investitionen im Sinne der Wirtschaft und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Haushalt 2016 zustimmen, wolle aber die folgenden Änderungsanträge zum Haushalt vorbringen:

- 1.) Das Modellkonzept zur Einrichtung von Sprachlernklassen für Asylbegehrende an der Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule Saarburg mit Außenstelle Hermeskeil sei generell eine sinnvolle Maßnahme. Jedoch sehe die Fraktion die Verantwortlichkeit für die Finanzierung eines solchen Projektes nicht in erster Linie beim Landkreis Trier-Saarburg. Deshalb beantrage die CDU-Kreistagsfraktion, für das Modellprojekt einen Sperrvermerk im Haushalt vorzusehen, welcher durch den Kreisausschuss aufgehoben

ben werden könne, falls eine Kofinanzierung durch das Land und/oder die Kammern erfolge.

- 2.) Die CDU-Kreistagsfraktion beantrage, eine zusätzliche Stelle für die Rückführung von Flüchtlingen, die zur Ausreise verpflichtet seien, im Stellenplan vorzusehen. Hintergrund sei, dass eine hohe Anzahl an Asylbewerbern im Land befinden würde und auch eine hohe Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung bestehe. Dieser Umstand mache es notwendig, dass für die Abwicklung der Rückführung ausstreichendes Personal vorhanden sei.
- 3.) Die CDU-Kreistagsfraktion beantrage, 30.000 Euro zusätzlich im Haushalt 2016, begrenzt auf ein Jahr, vorzusehen. Diese Summe solle der Unterstützung der Hebammen im Landkreis dienen. Die aktuelle Situation zeige einen Bedarf, denn die 38 Hebammen im Landkreis haben es insbesondere wegen der erhöhten Versicherungssummen schwer, ihren Beruf auszuüben. Die Arbeit konzentriere sich mittlerweile sehr auf die Wochenbettbetreuung. Diese 30.000 Euro sollen verwaltungstechnisch eingesetzt werden, so dass den Hebammen ein Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Abschließend bedankt sich Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Haushaltsaufstellung.

Auch Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bedankt sich Beginn ihres Redebeitrages bei der Verwaltung und allen Beteiligten, die an der Haushaltsaufstellung mitgewirkt haben, für die gute Zusammenarbeit.

Zunächst stellt sie fest, dass der Haushaltsplan 2016, im Vergleich zu den Vorjahren, eine deutlich bessere Haushaltslage ausweise. Der Haushaltsplan schließe im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 1 Mio. Euro ab. Im Finanzhaushalt hingegen sei ein Überschuss von 1 Mio. Euro ausgewiesen.

Mit diesem Haushalt sei der Landkreis nun tatsächlich in der Lage, die Liquiditätskredite, welche in Höhe von rd. 26 Mio. Euro bestehen würden, zurückzuführen. Dabei nicht einbezogen sei das Modellprojekt für die Sprachklassen an der Berufsbildenden Schule für Asylbewerber über 18 Jahre. Grundsätzlich handle es sich um eine sinnvolle Maßnahme, jedoch müsse darüber noch genauer gesprochen werden.

Gründe für die verbesserte Haushaltslage seien ursächlich auf die Bund-Länder-Vereinbarungen zur Finanzierung der Kosten der Asylbewerber und dem darauf basierenden Kompromiss zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Kommunalen Spitzenverbänden zurückzuführen. Danach würden zusätzlich 4,5 Mio. Euro dem Landkreis Trier-Saarburg zugute kommen. Dies sei vor allen Dingen auf die Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale von jetzt 513 Euro monatlich pro Asylbewerber auf dann 848 Euro monatlich pro Asylbewerber und einer zusätzlichen Pauschalzahlung des Landes von 1,26 Mio. Euro. Diese Pauschale werde den Kommunen in Rheinland-Pfalz zur Finanzierung der mit der Asylbewerbersituation entstehenden und bereits entstandenen Kosten deutlich helfen.

Das Land Rheinland-Pfalz und der Bund würden durch diese zusätzlichen Gelder eine verantwortliche Politik zum Ausdruck bringen. Mit Blick auf die

Asylverfahren komme hinzu, dass die Ausländerbehörde des Landkreises eine Schlüsselstellung bei der freiwilligen Rückführung oder Ausweisung von abgelehnten Asylbewerbern innehabe. Das Land finanziere übrigens seit dem 01.11.2015 zwei zusätzliche Personalstellen in diesem Bereich, um die Rückführung zu intensivieren. Deshalb sei fraglich, ob diese beiden Stellen ausreichend seien oder ob eine weitere Stelle im Stellenplan des Landkreises erforderlich sei.

In diesem Zusammenhang beantrage sie, dass in der kommenden Kreis-ausschusssitzung am 18.01.2015 eine Übersicht über die Zahlen der Rückführungen und Abschiebungen des Landkreises in den letzten 5 Jahren den Kreis Ausschussmitgliedern vorgelegt werde. Hintergrund dieser Forderung sei, dass es nicht nachzuvollziehen sei, dass die ihr gegenüber genannte Anzahl von lediglich 2 Rückführungen in 2015 realistisch erscheine. Außerdem sei darauf hinzuweisen, dass der Landkreis darüber hinaus noch eine Zuweisung für das Jahr 2015 aus der sog. Flüchtlingsmil-liarde des Bundes von 2,5 Mio. Euro zu erwarten habe, welche so im Haushalt 2015 nicht eingeplant gewesen sei. Die Gelder werden vom Land 1:1 an die Kommunen weitergegeben und zusätzlich durch Landesmittel aufgestockt.

Der Landkreis erhalte 3,9 Mio. Euro zusätzliche Mittel aus dem Landesfi-nanzausgleich. Auch im letzten Jahr habe es bereits 6,3 Mio. Euro mehr an zusätzlichen Mitteln gegeben, als in 2014. Sicherlich mag es sein, dass es auf Grund von verschiedenen Konstellationen im Bezug auf die Schlüs-selzuweisungen zu einem höheren Anteil komme, jedoch dürfe nicht vernachlässigt werden, dass der Landkreis innerhalb von zwei Jahren mehr als 10,5 Mio. Euro aus dem Finanzausgleich des Landes erhalten habe.

Ein weiterer Grund für die verbesserte Haushaltslage seien die Umlagen der Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden als Einnahme für den Land-kreis. Bei gleichbleibendem Umlagesatz von 43 % erhöhe sich die Umlage um 2,3 Mio. Euro. Dies sei zum größten Teil durch Steuereinnahmen der Gemeinden und auf Grund der Schlüsselzuweisung A zustande gekom-men. Zum wiederholten Male sei festzustellen, dass eine Verschiebung zugunsten der Verbandsgemeinden stattfinde.

Auch die Steuerkraftzahlen der Gemeinden im Landkreis seien positiv zu betrachten, welche damit ihren Teil für eine entspanntere Haushaltslage beitragen würden. Insgesamt sei diese deutlich bessere Entwicklung kein einmaliger Effekt. Jedoch müsse auch deutlich gesagt werden, dass diese Entwicklung nicht ursächlich an einer sparsameren Haushaltsführung der Verwaltung liege, sondern vielmehr an den deutlich erhöhten Zuweisungen des Landes und der besseren Steuerkraft der Gemeinden. Die spätere Ablehnung des Betreuungsgeldes, welches von Beginn an zum Scheitern verurteilt gewesen sei, schlage sich zudem ebenso mit 576.000 Euro jähr-lich in 2016 bis 2018 nieder und bewirke schlussendlich eine positive Ent-wicklung im Teilhaushalt des Jugendamtes des Landkreises.

Auch wolle sie die zusätzlichen Gelder aus der Kitaeinigung vom Land in Höhe von 1,7 Mio. Euro für den Landkreis nicht unerwähnt lassen. Die zu-sätzlichen Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 sollen für ein Turnhallensanierungsprogramm verwandt werden, ohne dass die Verbandsgemeinden oder Ortsgemeinden daran beteiligt werden. Dieser Beschluss sei zwar auch durch die SPD-Kreistagsfraktion mitgetragen

worden, jedoch müsse jedes Kreistagsmitglied sich an dieser Stelle die Kritik seitens der Orts- und Verbandsgemeinden mit Recht anhören.

Im Personalbereich seien 2,1 Mio. Euro für Tarifsteigerungen vorgesehen und es sollen insg. 12 Stellen neu geschaffen werden. Für die 5,2 Stellen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Hermeskeil erhalte der Landkreis eine pauschale Erstattung von Seiten des Landes, so dass lediglich 12 % der Ausgaben durch den Landkreis aufzubringen seien. Dies sei vergleichsweise eine sehr überschaubare Leistung des Landkreises. Die SPD-Kreistagsfraktion fordere deshalb den Landrat als Dienstherrn auf, die Belastungssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen der Fürsorgepflicht im Auge zu behalten. Unbesetzte Stellen, krankheitsbedingte Personalausfälle und eine Maße an Überstunden die zum 30.09 eines jedes Jahres bis auf 50 Stunden gekürzt würden, seien ein Warnzeichen für eine Überlastung des Personals. Hier sei eine bedarfsgerechte Steuerung erforderlich.

Ein weiterer Mehrbedarf an finanziellen Mitteln seien in jedem Jahr im Bereich Jugend und Soziales zu verzeichnen, obwohl die Eingliederungshilfe mittlerweile zu 100 % vom Bund erstattet werde. Die SPD-Kreistagsfraktion habe zustimmend die Beschlussempfehlungen seitens des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses zur Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen im Bereich Jugendschutz und Schulkoordination zur Kenntnis genommen. Der Bereich Asyl schließe widererwartend mit 75.000 Euro Überschuss ab. Dies nehme die Fraktion zum Anlass und stelle den nachfolgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen, pro Verbandsgemeinde ein Budget von 10.000 Euro für 2016 für die Kostenbeteiligung an der ehrenamtlichen Unterstützung der Asylbewerbersituation im Landkreis zur Verfügung zu stellen. Diese Kostenerstattung solle für die Abgeltung von Fahrtkosten, Materialkosten für Sprachunterricht und dergleichen verwandt werden, denn es reiche ein Lob für die vielen ehrenamtlichen Helfer nicht aus und sollte wertschätzend mit finanziellen Mitteln hinterlegt werden. Für die SPD-Kreistagsfraktion wäre ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss ausreichend. Über die genaue Verwendung könne weitergehend im Ausschuss für Soziales und Gesundheit beraten werden.

Auch trage die SPD-Kreistagsfraktion die Gelder für den Ankauf und/oder die Schaffung von Unterkünften für Asylbegehrende mit. Diese Ausgaben würden durch Mieten teilweise refinanziert werden. Zudem halte es sich um langfristige Geldanlagen.

Weiterhin bemängelt sie, dass der Landkreis Trier-Saarburg, obwohl alle erforderlichen Meldungen durchgeführt seien, wegen des Fehlens der Unterlagen anderer Verwaltungen, auf die Personalkostenerstattungen im Kitabereich, warten müsse.

Auch in der Sanierung des Schulzentrums Konz sehe die Fraktion ein Haushaltsrisiko. Bereits die Kostenschätzung sei umfassend erhöht worden. Auf Wunsch der SPD-Kreistagsfraktion solle ein Vergleich der Kostenrechnung eines Neubaus und einer Sanierung und eine Darstellung der Lebenszyklusrechnung des Gebäudes solle durchgeführt werden. Hingegen erfreulich seien die Vertragsentwicklungen mit der DRK hinsichtlich des Altenzentrums Konz.

Nachfolgend geht sie auf die Situation des Kreiskrankenhauses ein. Die

SPD-Kreistagsfraktion habe im vergangenen Jahr erklärt, dass sie die Verluste des Krankenhauses mittragen werde, habe aber gleichzeitig erklärt, dass es im Krankenhaus an einer Führung fehle. Zwischenzeitlich habe sich vieles geändert und die aktuellen Entwicklungen mit dem neuen Geschäftsführer seien abzuwarten. Jedoch stelle das Krankenhaus nach wie vor ein Risiko dar, welches schwerlich zu kalkulieren sei. Auf Dauer müsse sich eine Änderung einstellen oder der Kreistag sei gezwungen, Entscheidungen zu treffen, die die Zukunft des Krankenhauses zum Inhalt haben. Das Medizinische Versorgungszentrum in Konz entwickle sich zusätzlich zu einem Risiko. Weitere große Haushaltsrisiken seien in den Anstalten des öffentlichen Rechts und/oder in den Beteiligungen des Landkreises in Zweckverbänden zu sehen. Beispielsweise müsse ein Verlust des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung im Trierer Tal abgedeckt werden. Ab dem Bilanzjahr 2015 sei eine sog. Konzernbilanz rechtlich vorgeschrieben, aus der mehr Informationen hinsichtlich der Beteiligungen des Landkreises und daraus zu erwartende Risiken und die tatsächliche Finanzsituation zu erlesen seien. Das Projekt zur Sprachförderung an der Berufsbildenden Schule sei zwar ein sinnvolles Projekt, sollte aber kofinanziert werden, wie von ihrem Vorredner gefordert. Auch sollte ein entsprechender Sperrvermerk vorgenommen werden.

Die interne Leistungsverrechnung, die in diesem Jahr erstmals dargestellt sei, werde weitere Aufschlüsse über die finanzielle Situation und der Politik weitere Ansätze für Entscheidungsspielräume geben. Innerhalb der Fraktion sei intensiv über die Umlagenhöhe beraten worden und die Fraktion sei der Auffassung, die Umlage bei bisheriger Höhe zu belassen, da die Risiken des Landkreises nicht abzuschätzen seien.

Abschließend teilt Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion sich der politischen Verantwortung hinsichtlich der Haushaltsrisiken stelle und den Kreishaushalt 2016 mittragen werde.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) teilt mit, dass die Diskussion über den Kreishaushalt 2016 und die Höhe der Kreisumlage ausnahmsweise positiver gestimmt sei, als in den vergangenen Jahren. Dabei stelle sich die Frage, ob sich die Finanzlage des Landkreises nunmehr so einschlägig verbessert habe, dass eine Umlagerhöhung nicht zwingend erforderlich sei. In der Tat beinhalte der Kreishaushalt 2016 einige positive Ansätze. So weise beispielsweise der Finanzhaushalt einen Überschuss in Höhe von mehr als 1 Mio. Euro, wiedererwartend vergangener Schätzungen, aus. Jedoch dürfe nicht voreilig Entwarnung gegeben werden. Die Verbesserung der Finanzlage sei eher auf sog. Sonderfaktoren, als auf eine grundlegende Kehrtwende der Einnahmen und Ausgaben zurückzuführen. Weder die umfassenden Bemühungen der Haushaltskonsolidierung, die erfreulichen höheren Steuereinnahmentwicklungen und auch nicht die etwas höheren Beiträge des Bundes zur Abfederung der enorm hohen Fehlbeträge im Bereich Jugend und Soziales, noch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs haben zu einer wirklichen Entspannung der Finanzsituation beigetragen. Die Netto-Neuverschuldung des Landkreises liege ungeachtet dessen bei über 10 Mio. Euro und die Altfehlbeträge, welche sich seit Jahren anhäufen, würden bei über 28 Mio. Euro liegen. Eigentlich müssten die Fehlbeträge abgebaut werden. Jedoch sei dies ein

eher unrealistischer Wunsch, denn auch in den zukünftigen Jahren sei sicherlich mit einem nicht unerheblichen strukturellen Defizit zu rechnen. Dabei sei noch gar nicht absehbar, welche Kosten weiterhin im Hinblick auf die Flüchtlingsproblematik auf die öffentliche Hand zukommen werden. Nicht zuletzt wegen der exorbitanten Kosten bei der Unterbringung und Versorgung der hilfeschuchenden Menschen steige das Gesamtvolumen des Kreishaushaltes erstmals auf über 200 Mio. Euro und liege damit rd. 30 Mio. Euro höher als noch im Vorjahr. Allen weiteren Bedenken und Befürchtungen zum Trotz sei die Haushaltssituation 2016 erfreulich.

Die Umlagegrundlagen haben sich für 2016 signifikant verbessert. Maßgeblich dafür seien das verbesserte Steuereinnahmeaufkommen der Gemeinden und auch die Schlüsselzuweisungen als Grundlage der Umlagenhöhe. Unter Anderem führten diese Faktoren dazu, dass sich die Umlagenhöhe, trotz gleichbleibenden Umlagesatzes, voraussichtlich um rd. 2,3 Mio. Euro zum Vorjahr verbessern werde. Die Kreisumlage des Landkreises Trier-Saarburg liege zudem unter dem Landesdurchschnitt.

Das Investitionsvolumen liege bei 21,5 Mio. Euro und steige gegenüber 2015 um 3,8 Mio. Euro an. Diese Steigerung sei im Wesentlichen in der Beschaffung von Unterkünften für Asylbegehrende begründet. Ein weiterer großer Posten sei das Kreisstraßenbauprogramm, was deutlich mache, dass der Landkreis seiner Verpflichtung für ein ordnungsgemäßes Kreisstraßennetz gewillt sei nachzukommen. Im Gegensatz zu vielen Landes- und Bundesstraßen seien die Kreisstraßen in einem relativ guten Zustand. Das in der Vergangenheit nicht mehr investiert worden sei, liege auch daran, dass das Land die Zuschüsse stetig verringert habe.

Erhebliche Mittel fließen außerdem auch in Schulsanierungen und Neubauten sowie Brandschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen. Dazu nennt er beispielhaft einige Vorhaben.

Im Bereich Soziales und Jugend passierten einige Entwicklungen, die der Fraktion Sorgen bereiten würden. Der Haushalt werde maßgeblich von den Teilhaushalten 7 und 8 bestimmt. Allein hier müssten in 2016 alleine rd. 92,4 Mio. Euro aufgewendet werden. Hinzu kommen rd. 21 Mio. Euro Personalkostenanteil an den Kindertagesstätten der freien und kommunalen Träger im Landkreis. Die Finanzierbarkeit dieser sozialen Leistungen stellten für den Landkreis eine enorme Herausforderung dar, da vor allen Dingen unter Berücksichtigung der immer älter werdenden Bevölkerung in Zukunft mit großen Kostenanteilen und Fallzahlensteigerungen zu rechnen seien. Allerdings sei positiv zu berücksichtigen, dass ein Großteil dieser Gelder für den Ausbau von Kindertagesstätten verwandt werde. Was das Jugendamt des Landkrieses innerhalb der letzten 7 bis 8 Jahre bzgl. des Ausbaus von Kindertagesstätten und U3-Plätzen geleistet habe, sei vorbildlich und verdiene große Anerkennung. Er selbst habe als Ortsbürgermeister sehr positive Erfahrungen mit dem Jugendamt gemacht.

Der Gesamtaufwand der Personalausgaben würde sich im Gegensatz zum Vorjahr um 1,5 Mio. Euro erhöhen, was einer Steigerung von 6,82 % entspreche. Diese Aussage relativiere sich jedoch, wenn bedacht werde, dass insg. 14,2 Stellen wegen der Flüchtlingsproblematik neu geschaffen werden. Allerdings gebe es diesbezüglich nur für wenige Stellen eine Personalkostenerstattung für den Landkreis. Das heißt der Großteil der Personalkosten verbleibe beim Landkreis.

Ungeachtet der Fülle an Aufgabe und Themen, mit denen sich die Kreisgremien und Kreistagsfraktionen im Vorfeld der Haushaltsberatung beschäftigen, möchte er ein wichtiges Thema stärker durchleuchten, welches ganz stark im Mittelpunkt der Diskussionen nicht nur innerhalb der Gremien, sondern auch für die Bevölkerung wichtig sei und das den Landkreis vor neue Aufgaben und Herausforderungen stelle. Dabei handle es sich um die Unterbringung, Versorgung und die Integration der Flüchtlinge und Asylbegehrenden im Landkreis. Die aktuellen Entwicklungen, die politischen Haltungen und die vielfach geführten kontroversen Diskussionen, in die die Anwesenden teilweise auch eingebunden seien und die durch die Medien publiziert würden, verstärkten immer mehr die Befürchtungen, dass die enormen Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr zu bewältigen seien. Die Diskussion über Transitzone oder Einreisebegrüßungszentren, schnellere Verfahren bei der Antragsbearbeitung, zeitnahe Rückführung von versagten Asylverfahren, europäische Solidarität, Zugangsobergrenzen, vorhandene oder fehlende Rechtsgrundlagen, Bereicherung oder Gefährdung unserer Kultur, Chancen oder Risiken für den Arbeitsmarkt und Sozialsysteme seien einige Themen die dabei angesprochen würden. Diese Diskussionen müssten mit aller Sachlichkeit und dem nötigen Respekt geführt werden. Dies helfe aber der Verwaltung bei der Unterbringung und sinnvollen Versorgung sowie der Integration nicht weiter. Die Kreisverwaltung widme sich mit großem Engagement dieser Herausforderung und ohne die massive Unterstützung der Städte und Gemeinden, die der Kreis bittend einfordere und der Hilfe der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, für deren großen Einsatz er sich ausdrücklich bedanken wolle, wäre die Aufgabe nicht zu schaffen. Danken wolle er an dieser Stelle auch allen beteiligten Institutionen, Verbänden und Vereinen.

Die FWG-Kreistagsfraktion und viele andere politische Gruppierungen im Kreistag unterstützen die Verwaltung und den Landrat bei der Bewältigung der Aufgaben mit der Schaffung von Planstellen, der beschleunigten Beschaffung von Wohnraum und bei dem Werben um Verständnis in der Bevölkerung, für Maßnahmen die dringend geboten und unausweichlich seien. Auch gehöre es dazu, neben den Investitionen, auch unpopuläre Entscheidungen, wie wenn notwendig, die Belegung von Schulturnhallen für die Unterbringung, zu treffen. Verständlicherweise habe die Verwaltung aus logistischen Gründen das Ziel, die Menschen in größeren Gruppen unterzubringen. Dies mag zwar kurzfristig helfen, sei aber keine praktikable Lösung für eine langfristige Unterbringung der Menschen. Die FWG-Kreistagsfraktion rege an, mit den Gemeinden und Städten eine stärkere Korrespondenz bzgl. des Ankaufs von Gebäuden und Flächen oder durch Flächentausch zu betreiben und kleinere Einheiten in Systembauweise zu errichten. Auch wenn die Unterbringung zurzeit Priorität habe, so werden zukünftig weitergehende Aufgaben auf alle Beteiligten zukommen. Damit geht er auf die notwendige Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge in der Gesellschaft im Allgemeinen und im Arbeitsmarkt im Besonderen ein. Der Schlüssel für eine nachhaltige Integration sei das Erlernen der Deutschen Sprache. Der Landkreis Trier-Saarburg werde dazu seinen Beitrag leisten und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und anderen Partnern Integrationsangebote unterbreiten. In diesem Zusammenhang wolle er das Modellkonzept für Sprachlernklassen erwähnen, um jungen

integrationswilligen Flüchtlingen ein Sprachangebot zu unterbreiten, was ansonsten so nicht möglich sei. Fraglich sei dabei, ob der Landkreis die Mittel teilweise erstattet bekomme. Die Fraktion sei der Auffassung, dass hier das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Pflicht stehe und unterstütze deshalb den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, einen Sperrvermerk zu veranlassen.

Auch wenn das Land auf Grund der erzielten Einigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden einen pauschalen Betrag von 848 Euro pro Asylbewerber im Monat bezahle, verbleibe eine hohe Summe im Kreishaushalt. Die Sozialkosten die im Rahmen der weitergehenden Unterbringung entstehen und auch die Personalkosten seien keine Kosten der Unterbringung im eigentlichen Sinne sondern Kosten für eine sinnvolle Integration der Menschen. Diese Kosten würden vor allen Dingen nach positivem Abschluss des Asylverfahrens entstehen und seien allgemeine Sozialkosten und würden die Haushalte der Städte und Landkreise belasten. Hier müssten Bund und Land noch nachbessern. Zudem müsse eine konsequente Rückführung von Menschen ohne Bleibeperspektive vorangebracht werden. Dabei sollte die freiwillige Ausreise grundsätzlich Vorrang vor der Abschiebung haben. Dies werde auch so seitens der Kreisverwaltung praktiziert. Da dies sehr viel Zeit in Anspruch nehme, stimme die Fraktion dem Antrag der CDU auf Schaffung einer zusätzlichen Stelle zu. Die Flüchtlingsdiskussion dürfe den Gremien nicht den Blick für viele andere wichtige Themen versperren. Die vielen alten Menschen sowie arbeitslosen und sozialschwachen Menschen und deren Bedürfnisse dürften nicht verdrängt werden. Die FWG-Kreistagsfraktion bedankt sich beim Landrat und der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit und bei den Kreistagskollegen für den fairen Umgang miteinander. Außerdem werde die FWG-Kreistagsfraktion dem vorgelegten Haushaltsplan zustimmen.

Die finanzielle Situation des Landkreises werde auch in 2016 schwierig bleiben, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen), obwohl eine deutliche Verbesserung der Einnahmen erzielt werden könne. Dadurch könnten hohe Investitionen getätigt werden, die zum überwiegenden Anteil die Sanierung und den Neubau von Schulen betreffen. Auch stelle sich der Landkreis auch weiterhin allen Aufgaben, um die mit großem Zustrom kommende Flüchtlinge mindestens ein Dach über dem Kopf, aber in aller Regel eine Perspektive für die Zukunft im Landkreis Trier-Saarburg zu bieten. Die stabile wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik und die daraus resultierende Zunahme des Steueraufkommens sowie die zusätzlichen Mittel des Bundes und des Landes machen sich im Kreishaushalt positiv bemerkbar. Leider steigen gleichzeitig andere Ausgaben weiter, wenn auch nicht mehr so schnell wie in den letzten Jahren. Sozial- und Personalkosten seien und würden auch zukünftig die größten Kostenblöcke bleiben. Eine Drosselung der Kostensteigerungen im Bereich der Sozialausgaben sei nur bedingt möglich. Die Ausgaben in den Teilhaushalten 7 und 8 machten ca. 74 % der Gesamtausgaben aus. Zwar konnten die Erträge gesteigert werden, aber gleichzeitig seien die Kosten gestiegen. Der bisherige Trend der steigenden Kosten könne nicht aufgehalten werden. Die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen sei auch in Zukunft gegeben. Dies sei nicht nur auf steigende Perso-

nalkosten, sondern auch auf steigende Fallzahlen in allen Bereichen zurückzuführen. Gerade wegen der steigenden Fallzahlen im Bereich des Jugendamtes sei der Empfehlungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses bezüglich der Aufstockungen für die Fachstelle Jugendschutz und die Fachstelle der Fachkoordination Schulsozialarbeit zu begrüßen. Aus Sicht der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion seien die Anforderungen den Jugendschutz in den vergangenen Jahren deutlich größer geworden und Prävention stelle dabei das einzige Mittel dar, um Fehlentwicklungen in jungen Jahren zu verhindern. Die Ausweitung der Schulsozialarbeit sei ebenso wichtig, denn die in den Schulen im Landkreis tätigen Sozialarbeiter benötigten zunehmend eine Unterstützung. Den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der Hebammen im Landkreis begrüße die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion ausdrücklich.

Es sei festzustellen, dass die sozialraumorientierte Jugendarbeit dazu beigetragen habe, dass die Kostensteigerung im Bereich Soziales begrenzt sei. Die vereinbarten Budgets in 2015 sollten, auch bei steigenden Fallzahlen, auskömmlich sein. Mittelfristig sei abzusehen, dass die Fallzahlsteigerung entweder zu einer Budgeterhöhung oder Qualitätsabsenkung in der erbrachten Leistung führen würde. Bereits im März 2015 sei eine Anhebung der Personal- und Sachkostenbudgets erfolgt.

In Anbetracht der gestiegenen Leistungen in der Jugendhilfe und speziell in der Hilfe zur Erziehung sei es angebracht, den gesamten Kostenkomplex zu evaluieren. Deshalb beantrage die Fraktion eine Überprüfung der Effizienz der Maßnahmen in den einzelnen Sozialräumen unter Einbeziehung des zusätzlich, außerhalb des Sozialraumteams, erbrachten Hilfeleistungen und unter Einbeziehung der Vollzeitpflege. Dies sollte spätestens zum Ende des 3. Quartals 2016 umgesetzt sein.

Erfreulicherweise steigen die Umlagegrundlagen für 2016, sodass die Umlagehöhe unverändert bleiben könne, obwohl rd. 2,3 Mio. Euro Mehreinnahmen erzielt würden. Zum ersten Mal könne eine Mindesttilgung von Liquiditätsalkrediten im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds erfolgen. Dies klinge zwar positiv, sei jedoch nur ein erster Schritt in die richtige Richtung und trotzdem sei gegen Ende des Jahres 2016 mit einer Summe von rd. 25 Mio. Euro an Liquiditätskrediten zu rechnen.

Die rasante Entwicklung der Flüchtlingszahlen und die damit verbundenen Anstrengungen finanzieller und humanitärer Art seien nicht von heute auf morgen änderbar. Die Zukunftsfähigkeit des Kreiskrankenhauses sei noch immer nicht abzusehen und fraglich sei, wie sich der Finanzmarkt in den kommenden Jahren entwickle. Die Fraktion stehe hinter dem Krankenhaus und unterstütze die bisherigen Anstrengungen. Es seien zurzeit weitere 600.000 Euro für den Verlustausgleich 2016 vorgesehen. Ob diese Summe als Verlustausgleich auskömmlich sein werde und wie die kommende Entwicklung aussehe sei mehr als fraglich und im beträchtlichen Umfang von der Bundespolitik abhängig. Die Fraktion beantrage, dass spätestens Ende des 1. Quartals 2016 eine fundierte Information der dann aktuellen Situation und prognostizierten Entwicklungen vom neuen Geschäftsführer des Krankenhauses sowie vom Aufsichtsrat erfolge.

Jedoch das vorherrschende Thema in 2015 sei die Flüchtlingssituation gewesen. An dieser Stelle spricht Fraktionsvorsitzende **Quijano Burch-**

ardt (Bündnis 90/Die Grünen) ihren Dank allen Mitarbeitern der Verwaltung sowie freiwilligen Helfern aus, die mit großem Verantwortungsbewusstsein und Engagement sich eingesetzt haben. Dafür gelte besonderer Dank und Anerkennung. Das Thema Asyl ziehe sich wie ein roter Faden durch den Kreishaushalt in Form von Personal-, Unterbringungs-, Gesundheits-, Betreuungskosten sowie Kosten für Sprachkurse, Hilfen zur Erziehung, Transportkosten etc. Die Aufgaben und Aufwendungen seien groß und auch die Einnahmen seien in beträchtlicher Höhe im Haushalt vorhanden. Endlich habe sich auch der Bund eingebracht, um finanzielle Mittel im laufenden und kommenden Jahr den Kommunen und Ländern zur Verfügung zu stellen, damit diese sich überhaupt in der Lage sehen, angemessene Maßnahmen für die Unterbringung und Versorgung über einen längeren Zeitraum zu leisten. Aber auch die bisher zugesagten Summen von Bund und Land werden bei Weitem nicht ausreichen, um alle Kosten, auch die Folgekosten, zu decken. Aber im Sinne einer allgemeingesellschaftlichen Aufgabe, welche hier vorliege, müsse auch den Kommunen zugemutet werden, einen Anteil an den Kosten selbst zu tragen und die Aufgaben zu leisten. Zu den Aufgaben des Landkreises gehöre es, Menschen in Notsituationen aufzufangen und ihnen Hilfe zu gewähren. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gebe es zahlreiche Einrichtungen, welche entweder als Pflichtaufgabe des Landkreises oder als freiwillige Leitung des Kreises finanzielle Zuschüsse erhalten, um so Angebote vorzuhalten. Dabei handle es sich um eine wichtige Aufgabe. Insofern sei es nicht verständlich, warum einige Einrichtungen, die nachweislich eine wichtige Aufgabe erfüllen und die in Krisensituationen von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises in Anspruch genommen werden, kaum finanzielle Zuschüsse erhalten. Die Fraktion beantrage, wie bereits in den Vorjahren, die Zuschüsse für den Frauennotruf Trier und die Interventionsstelle Trier auf jeweils 5.000 Euro für das Jahr 2016 zu erhöhen. Nachfolgend stellt sie ersichtlich dar, dass die Inanspruchnahme des Frauennotrufs und der Interventionsstelle von Beratungssuchenden aus dem Landkreis einen wesentlich höheren Aufwand verursachen würden, als der Landkreis einen Zuschuss zu dieser wichtigen Arbeit leiste. Als Gegenfinanzierung in Form einer Einsparmöglichkeit im Kreishaushalt schlage sie vor, eine erneute Verrechnung des an den Industriepark Region Trier zu zahlenden Jahresbeitrag mit den vorhandenen Überschüssen zu prüfen. Die Verwaltung solle beauftragt werden, die entsprechenden Gespräche zu führen.

Zudem beantrage die Fraktion, den Gesamtansatz für Investitionen zum Breitbandausbau im Landkreis auf 50.000 Euro zu reduzieren und die restlichen 50.000 Euro in eine Verpflichtungsermächtigung umzuwandeln.

Außerdem beantrage die Fraktion die Überprüfung und Neuverhandlung der Verträge mit den VG-Werken Konz über die Versorgung mit Nahwärme des Schulzentrums Konz, denn aus den Erläuterungen sei ersichtlich, dass der Ansatz für Energie und Heizung fast um ein dreifaches seit 2014 gestiegen sei. Zwar seien Mehrkosten wegen der andauernden Umbauphase auch zukünftig sicherlich nachvollziehbar, jedoch sollten die Verträge grundsätzlich hinterfragt werden. Vergleichsweise geht sie auf das Nahwärmenetz in Hermeskeil ein. Fraglich sei, ob es in Konz erforderlich sei, für eine vergleichbare Leistung mehr zu zahlen und ein wesentlich hö-

heres Risiko zu tragen. Der Vertrag sei offenkundig für den Landkreis von Nachteil. Zudem seien die Gremien von anderen Kosten ausgegangen und es habe keine weiterführende Information stattgefunden, noch wurde auf die zu erwartenden Gesamtkosten hingewiesen. Für eine sachgerechte Beschlussfassung seien weitergehende Information notwendig. Wenn in der zuständigen Abteilung im Laufe des kommenden Jahres keine deutlichen Besserungen zu verzeichnen seien, behalte es sich die Fraktion vor, personelle Konsequenzen zu beantragen. Weitere Sorge bereite der Fraktion die dauernde Leistungsfähigkeit und die mittelfristige Finanzplanung bis 2019. Sollte die geplanten Investitionen in den Schulbau, die Straßensanierung etc. wie geplant durchgeführt werden, werde der Landkreis ohne Berücksichtigung von Sondereffekten und bei einer gleichbleibenden positiven Konjunktur bei einer Netto-Neuverschuldung von mehr als 50 Mio. Euro landen. Auch die Liquiditätskredite würden intensiv ansteigen und die Handlungsfähigkeit einschränken. Die Fraktion beantrage deshalb, dass der Kreisausschuss sich im kommenden Jahr mit einer umfassenden Analyse der einzelnen Teilhaushalte befasse, um Einsparpotenziale und ggf. Synergien zu suchen, die dann ab dem Jahr 2017 umgesetzt würden. Die Anträge der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion würden zwar in kleinen Teilen zu Kostenerhöhungen führen, zielten aber langfristig darauf ab, die Aufgaben und Ausgaben zu hinterfragen und an den Stellen einzusparen, wo es sinnvoll sei und um an anderer Stelle zur Zukunftssicherung des Kreises investieren zu können. Hinsichtlich des Vorschlags zum Modellprojekt für die Schaffung von Sprachklassen für Asylbewerber über 18 Jahre würde es sich anbieten, eine Kofinanzierung über Mittel des IN-TERREG anzufragen.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) bedankt sich zu Beginn bei allen Ehrenamtlichen, welche sich engagieren. Vor allen Dingen gelte der Dank denjenigen, die sich langfristig für Andere einsetzen. In 2015 sei diese Hilfe insbesondere im Bezug auf die Flüchtlingssituation bezogen gewesen. In den Redebeiträgen seiner Vorredner sei dieses Thema vordergründig angesprochen worden. Die dahinterstehende Organisation und die Mitarbeit jedes Einzelnen, die zum gesellschaftlichen Miteinander beitrage, dürfe dabei nicht vergessen werden. Sein Dank gelte auch den ehrenamtlichen Gremienträgern in den Orts- und Verbandsgemeinden und auf Kreisebene. Die FDP-Kreistagsfraktion werde dem Haushaltsplan und den Stellenmehrungen in den Bereichen Jugendschutz und Schulsozialarbeit, wie vom Jugendhilfeausschuss und vom Kreisausschuss dem Kreistag empfohlen, zustimmen. Auch die finanzielle Unterstützung der Hebammen im Landkreis werde seitens der FDP-Kreistagsfraktion unterstützt.

Der ausgeglichene Finanzhaushalt in dieser schwierigen Situation sei bereits mehrfach angesprochen worden und sehr erfreulich für alle Beteiligten. Eine konstante Umlage sei zudem ein positives Zeichen, um die Belastungen für die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden nicht weiter zu erhöhen. Nachfolgend geht er auf die Darstellungen von der Fraktionsvorsitzenden Sahler-Fesel (SPD) ein und erklärt, dass die Unterstützung des Landes im Rahmen des Asylkompromisses das Ergebnis mehrerer Gespräche gewesen sei und nicht als Angebot seitens des Landes unterbreitet worden sei. Insofern sei ein großer Dank den Kommunalen Spitzenver-

bänden auszusprechen, die dieses Kompromissergebnis mit dem Land verhandelt haben. In den vergangenen Jahren sei in unzähligen und langen, anstrengenden Gesprächen immer wieder die Situation der Kommunen dargestellt und gegenüber dem Land vertreten worden.

Der Kreishaushalt stehe unter besonderen Vorzeichen und guten wirtschaftlichen Bedingungen mit geringem Zinsniveau. Es müsse jedoch davon auszugehen sein, dass jedes konjunkturelle Hoch irgendwann vorüber sei und die Steuereinnahmen und die Steuerkraft der Kommune sich verringern werden.

Weiterhin werde von allen Fraktionen beobachtet, dass auch zukünftig eine negative Tendenz bei den Projekt- bzw. themenbezogenen Förderungen und Zuschüssen bestehe. Das mag sicherlich auch der Schuldenbremse des Landes geschuldet sein, wodurch der Landkreis letztlich viele Projekte, wegen der Streckung von längeren Förderzusagen und längeren Zeiträumen, vorfinanzieren müsse. Auch werden die Prüfzeiträume länger. So würden noch Personalkostenerstattungen des Landes für die Kindertagesstätten aus den jeweiligen tariflichen Steigerungen der entsprechenden Jahre seitens des Landes offen stehen. Auf diese Zuweisungen würde der Landkreis nunmehr teilweise seit 6 Jahren warten. Das Land verzögere jedoch die Auszahlung, weil noch nicht alle Jugendämter die notwendigen Abrechnungen vorgelegt haben. Es mag ggf. nachvollziehbar sein, dass seitens des Landes keine abschließende landesweite Abrechnung auf Grund der noch ausstehenden Nachweise durchgeführt werden könne. Jedoch sei eine vorgesehene Gegenfinanzierung im Landeshaushalt nicht zu erkennen. Die Forderung nach dieser Rückerstattung werde bei den Kommunen, welche die Nachweise kontinuierlich und fristgerecht geliefert haben, immer lauter und er sehe die Kommunalen Spitzenverbände in der Zukunft immer stärker in der Pflicht, diese gegenüber dem Land zu äußern. Zudem benötigen die Kommunen, losgelöst von projekt- und themenbezogener Förderung, eine dauerhafte ausreichende Finanzausstattung, die es ermögliche, alle Pflichtaufgaben zu erfüllen und darüber hinaus Spielräume für freiwillige Leistungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zulasse, um tatsächlich noch politisch gestaltend tätig zu werden.

Nachfolgend kommt er zurück auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion im Kreishaushalt pro Verbandsgemeinde einen Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 Euro vorzusehen, um die ehrenamtliche Tätigkeit in den Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden des Landkreises zu unterstützen. Dies sei im ersten Moment sehr erfreulich. Dahinter stecke aber ein großer Verwaltungsaufwand, der zusätzlich auf die Verbandsgemeinden zukomme. Zudem sei der Maßstab der Zuteilung der finanziellen Mittel sicherlich auch immer zu hinterfragen. Unabhängig davon sei eine solche Vorgehensweise dem Grunde nach falsch, denn das Geld gehe auf die Ortsgemeinden zurück, werde über die Verbands- und Kreisumlage erhoben, um nachfolgend pauschal auf die Ortsgemeinden zurückverteilt zu werden. Richterweise müsse dieses Geld bei den Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden direkt verbleiben und dort müsse entschieden werden, was mit den finanziellen Mitteln unternommen werden könnte. Grundsätzlich sei die Anregung aber richtig, dass die Ehrenamtlichen vor Ort eine finanzielle Unterstützung erhalten sollten. Die Zusammenarbeit vor Ort mit den zu-

ständigen Stellen funktioniere flexibel und zudem sehr gut. Auch die Zusammenarbeit zwischen Kreisebene und Verbandsgemeindeebene verlaufe hervorragend.

Abschließend erklärt Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP), dass die FDP-Kreistagsfraktion dem Haushaltsplan zustimmen werde.

Kreistagsmitglied **Dr. Meß** (Linke) bedankt sich zu Beginn ihres Redebeitrages für die gute Zusammenarbeit in 2015 bei der Verwaltung. Insbesondere hebt sie dabei den Sitzungsdienst hervor.

Die Haushaltslage im Land Rheinland-Pfalz und auch im Landkreis sei insgesamt schlecht. Dies zeige sich an der Höhe der Kreditaufnahmen. Nun seien Schulden ein wichtiges kapitalistisches Wirtschaftsprinzip und erst einmal nichts Ungewöhnliches. Allerdings ergebe sich eine Problematik, wenn die Tilgung Vorrang vor der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, nämlich der Unterstützung sozialer Einrichtungen, habe. Die jetzige Verschuldung sei nicht mit früheren Schulden zu vergleichen.

Eine personelle Aufstockung im Bereich der Schulsozialarbeit sei zwar zu begrüßen, aber in dem Ausmaß nicht nachhaltig. Der Landkreis müsse sich in diesem Bereich weit mehr engagieren.

Das Kreiskrankenhaus sei verschuldet und es werde sich an dieser finanziellen Schieflage in den kommenden Jahren nichts ändern.

Außerdem sei es skandalös, dass seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion in jedem Jahr vergeblich die Erhöhung des Zuschusses für den Frauennotruf Trier und die Interventionsstelle Trier fordere, ihrem Antrag jedoch nicht seitens des Kreistages zugestimmt werde. Der Landkreis gebe gerade mal 500 Euro für die Interventionsstelle und die beantragten 5.000 Euro seien ebenso bei Weitem nicht ausreichend angesichts der Aufgabenstellung.

Den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur finanziellen Unterstützung der Hebammen im Landkreis werde sie unterstützen. Diesbezüglich informiert Kreistagsmitglied **Dr. Meß** (Linke), dass sie bereits Mitte des Jahres 2015 ein derartiges Anliegen zur Unterstützung der Hebammen schriftlich an den Landrat gerichtet habe.

Insgesamt scheine die Tilgung der Liquiditätskredite eine höhere Priorität zu haben, als die Erfüllung der eigentlichen Aufgabenstellung des Landkreises. Das Ziel des Kommunalen Entschuldungsfonds liege aber in der Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung. Das bedeute, dass eine nachhaltige Entschuldung des Landkreises Trier-Saarburg durch den Kommunalen Entschuldungsfond nicht sichergestellt werden könne. Die Verschuldung des Landkreises sei nicht dem Landkreis selbst geschuldet, sondern oftmals der Übertragung von Aufgaben von übergeordneten Instanzen, deren Erfüllung mit finanziellen Mitteln verbunden sei. Diese Instanzen entziehen sich ihrer Verantwortung.

Die Linke habe ein besseres Konzept vorgelegt, so zum Beispiel zur Gemeindefinanzierungssteuer. Weiterhin verweist sie auf die Wirtschafts- und Vermögenssteuer die den Kommunen ebenso helfen würden. Das wäre Geld welches in den Landkreisen dringend für die Unterstützung von sozialen Einrichtungen und der Instandhaltung von Infrastruktur gebraucht werde. Die in großer Zahl nach Europa flüchtenden Menschen stellen auch die Kommunen vor große und neue Aufgaben. Auch wenn Bund und Land

unendlich mehr Geld zur Versorgung der Menschen zur Verfügung stellen, verbleibe trotzdem eine Finanzierungslücke. Solange die Bundesregierung und auch die Politik hier im Kreis sich nicht eingestehe, dass durch die verfehlte Außenpolitik der Vergangenheit, die Waffenexporte und das Freihandelsabkommen weiterhin immer mehr Menschen nach Europa fliehen müssen, werde sich an der Gesamtsituation nichts ändern.

Die Linke fordere eine generelle Änderung der Finanzausstattung der Landkreise und stelle sich gegen zusätzliche Belastungen der Familien und der Gemeinden. Dies sei die Begründung, weshalb sie dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht zustimmen könne.

Sie beendet ihren Redebeitrag mit folgendem Zitat von Papst Franziskus: „Der Mensch muss im Zentrum des wirtschaftlichen Systems stehen. Wir haben aber den Gott das Geld ins Zentrum gerückt.“

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) stellt fest, dass sich die Flüchtlingssituation und die damit verbundenen Herausforderungen in allen Redebeiträgen wie ein roter Faden durchziehen. Es sei zwar bereits frühzeitig Verantwortung übernommen worden und viele Maßnahmen für die Erleichterung der Flüchtlingssituation seien bereits durchgeführt worden. Jedoch sei es unrealistisch, dass die Flüchtlingsströme versiegen würden. Die ansteigenden Zahlen im Jahresablauf haben Gegenteiliges gezeigt. Aber anstelle die Wurzel des Übels auszurotten, habe sich die Bundesrepublik für eine militärische Hilfe entschieden. Es sei zu befürchten, dass durch diese militärischen Maßnahmen die Flüchtlingszahlen weiter ansteigen würden, da die Situation im eigenen Land durch militärische Gewalt für die Menschen noch lebensunwürdiger werde. Die Ursachen könnten natürlich nicht in Deutschland, sondern nur vor Ort politisch gelöst werden. Europa, der Bund, die Länder und auch die Kommunen und deren Haushalte spielten in dieser Situation lediglich die Rolle des Erfüllungsgehilfen für missratene Politik und Diplomatie. Die Kreise, Gemeinden und Städte seien bereits an ihre Kapazitäten angelangt und die Ergebnisse der Weltpolitik und der Globalisierung bestimmen die Haushaltssituation auf allen Ebenen aktuell und zukünftig maßgeblich mit. Hier müsse der Bund stärker in die Pflicht genommen werden. Der Kreishaushalt 2016 würde seiner Erkenntnis nach keine wesentlichen Fallstricke beinhalten. Diesbezüglich verweist er auf die Ausführungen seiner Vorredner. Trotz des Umfangs des Kreishaushaltes habe die Verwaltung ein übersichtliches Werk vorgelegt. Dafür spricht er seinen Dank aus.

Wie bereits im vergangenen Jahr befürworte er einen Zuschuss in Höhe von 600.000 Euro für das Kreiskrankenhaus sowie die finanziellen Verkehrsleistungen im ÖPNV, um die jährlich wiederkehrenden Tarifierhöhungen der Verkehrsunternehmen zu deckeln, wofür voraussichtlich Kosten in Höhe von 340.000 Euro in 2016 anfallen. Um den Einwohner im Landkries betrachtet, handle es sich um eine überschaubare Summe für eine Leistung der Daseinsvorsorge. Nachfolgend erklärt er, dass er folgende Anträge unterbreiten wolle: Im THH 8 – Sozialamt unter der Buchungsstelle 33101.559590 „Förderung von Einrichtungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs Soziale Sicherung“ sei ein Ansatz von 45.000 Euro vorgesehen. Nach der Bewilligungsliste 2015 seien 24.270 Euro verplant, so dass rd. 27.000 Euro noch zur Verfügung stehen

würden.

Deshalb beantrage er folgende Entscheidungen des Kreistages:

1. Aufstockung der Finanzmittel für das Diakonische Werk von 450 Euro um 900 Euro auf 1350 Euro (Bevilligungsliste Nr. 6). Dadurch seien die allgemeinen sozialdienstlichen Aufgaben von Caritas und Diakonie angeglichen.
2. Aufstockung der Finanzmittel für die Interventionsstelle Trier (Bevilligungsliste Nr. 13) von 500 Euro um 1.000 Euro auf 1.500 Euro. Da seitens der Bündnis 90/Die Grünen bereits ein Antrag auf Aufstockung auf 5.000 Euro gestellt wurde, würde er sich diesem Antrag anschließen und seine Forderung zurückziehen.
3. Aufstockung der Finanzmittel für die Zuwendungsempfänger Katholische Kirche, AWO Kreisverband und Evangelische Kirchengemeinde Hermeskeil (Bevilligungsliste 18) von 500 Euro um weitere 500 Euro auf 1.000 Euro.

Weitergehend beantragt er:

4. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Bahnhaltepunkt in Konz-Filzen unter Einbeziehung einer Fuß-Radweg-Verbindung nach Konz-Könen. Dies sei vor dem Hintergrund, dass in Konz-Könen ein Neubaugebiet entstehe, was zu erhöhtem Verkehrsaufkommen auf der Umgehung Konz sorgen werde, sinnvoll.

Abschließend bedankt er sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der **Landrat** kommt auf die einzelnen Anträge zu sprechen und fasst diese zusammen.

Insbesondere die nachfolgenden Themen werden angesprochen:

Hinsichtlich der Darstellung im Haushalt bzgl. eines Sperrvermerks zugunsten einer Kofinanzierung für das Modellkonzept zur Einrichtung von Sprachlernklassen für Asylbegehrende an der Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule Saarburg mit Außenstelle Hermeskeil weist der **Landrat** daraufhin, dass auf der Einnahmenseite noch keine Planungsgröße als Position veranschlagt werden könne.

Bezogen auf den Antrag nach zusätzlichen Stellen zur Rückführung von Asylbegehrenden und der Förderung von Stellen durch das Land informiert Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass mit der Inbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung in Hermeskeil auch 3 Mitarbeiter der Ausländerbehörde des Landkreises in die Verwaltung nach Hermeskeil versetzt worden seien, um dort schon vor Anlaufen des Asylverfahrens mit den potenziellen Asylbegehrenden Gespräche über mögliche Heimreisen zu führen. Diese Personalkosten würden seitens des Landes pauschal erstattet werden. Auch solle es möglicherweise weitere finanzielle Förderungen durch das Land für weitere Stellen in der Ausländerbehörde geben, um nach der Zuteilung auf die Kommunen tätig zu werden. Von daher sei es möglich, hinsichtlich der potenziellen Rückführungen zusätzliches Personal bei der Ausländerbehörde vorzusehen.

Landrat **Schartz** bestätigt, dass diesbezüglicher Personalkostenerstattungen die Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt seien. Das

neue Asylrecht sehe zudem vor, bei freiwilligen Ausreisen eine erneute Einreisesperre vorzugeben.

Die freiwillige Ausreise erfordere einerseits eine große Überzeugungskraft der Mitarbeiter der Verwaltung und andererseits verursache dies einen hohen Aufwand, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Im Bezug auf die Steigung der Asylbewerberzahlen und derer die von den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Gemeinden zugeteilt würden, sehe er einen dringenden Bedarf für die Schaffung derartiger Stellen.

Auch Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) spricht sich für die Schaffung der zusätzlichen Stellen aus und erklärt, dass das Land ihrer Kenntnis nach Personalkosten für die Rückführung und Abschiebung von Duldungsinhabern, sprich Personen deren Asylverfahren abgelehnt wurde und die aus verschiedensten Gründen in Deutschland bleiben, erstatte.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bemängelt, den Verbandsgemeinden, trotz teilweise ausgeglichenem Haushalt zusätzlich jeweils 10.000 Euro für die Kostenbeteiligung an der ehrenamtlichen Unterstützung der Asylbewerbersituation im Landkreis zur Verfügung zu stellen. Aus seiner Sicht müssten die Verbandsgemeinden derartige Leistungen aus eigenen Mitteln durchführen. Als Kompromiss schlage er vor, dass für die Ausgaben ein Sperrvermerk vorgesehen werden solle und der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Rahmenbedingungen beraten solle. Der Kreisausschuss solle daraufhin im Rahmen eines Gesamtkonzeptes beschließen, wie die Mittel verausgabt werden.

Auch damit sei die SPD-Kreistagsfraktion einverstanden, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Wichtig dabei sei, dass die Unterstützung für Fahrtkosten, Materialien für die Erlernung der deutschen Sprache und dergleichen unbürokratisch erfolgen könne und gleichzeitig keine pauschale Auszahlung der 10.000 Euro erfolgen solle.

Seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion sei zudem gefordert, den gesamten Themenkomplex in Anbetracht der gestiegenen Leistungen in der Jugendhilfe und speziell in der Hilfe zur Erziehung zu evaluieren, so der **Landrat**. Die Fraktion habe beantragt, eine Überprüfung der Effizienz der Maßnahmen in den einzelnen Sozialräumen unter Einbeziehung des zusätzlich, außerhalb des Sozialraumteams, erbrachten Hilfeleistungen und unter Einbeziehung der Vollzeitpflege durchzuführen. Dies sollte spätestens zum Ende des 3. Quartals 2016 umgesetzt sein. Er sagt diese Evaluation und eine Information in den Kreisgremien zu.

Der **Kreistag** ist damit einverstanden.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** informiert ergänzend, dass eine externe Überprüfung bezogen auf das Controlling und die Auswirkung der ambulanten und teilstationären Leistungen durch den Jugendhilfeausschuss in Auftrag gegeben sei, dessen Ergebnisse frühestens im März/April 2016 zu erwarten seien. Nach der Vorstellung der Ergebnisse

im Jugendhilfeausschuss, könne eine weitergehende Information im Kreisausschuss erfolgen.

Zudem habe die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion beantragt, so der **Vorsitzende**, dass spätestens Ende des 1. Quartals 2016 eine fundierte Information der dann aktuellen Situation und prognostizierten Entwicklungen vom neuen Geschäftsführer des Krankenhauses sowie vom Aufsichtsrat erfolgen solle. Ob diesbezüglich bereits nach dem 1. Quartal 2016 eine fundierte Information erfolgen könnte, könne er nicht abschätzen, eine Sachstandsinformation sei hingegen möglich. Der neue Geschäftsführer sei aktuell im 2. Monat parallel zur bisherigen Geschäftsführung tätig und überprüfe das Arbeitsspektrum und mögliche Evaluierungsansätze. Ab Januar werde der neue Geschäftsführer das Krankenhaus ohne die bisherige Geschäftsführung weiterführen. Zudem seien Vertreter der Fraktionen im Aufsichtsrat vertreten und könnten ihrerseits innerhalb ihrer Fraktion berichten.

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion sei insoweit überflüssig, da die Verwaltung in der Vergangenheit im Kreisausschuss kontinuierlich informiert habe, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Es sei davon auszugehen, dass auch zukünftig kontinuierlich Informationen erfolgen würden.

Landrat **Schartz** erklärt, dass die Verwaltung informieren werde. Die erste Aufsichtsratssitzung in 2016 sei für Ende Januar/Anfang Februar geplant und deren Ergebnisse seien abzuwarten.

Der **Kreistag** ist einverstanden.

Hinsichtlich der Zuschüsse für den Frauennotruf Trier und die Interventionsstelle Trier weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass seitens der Stellen keine Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse gestellt seien. Seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion wird erklärt, dass trotz fehlender Anträge der Antrag der Fraktion auf Beschluss über die Erhöhung der Zuschüsse entschieden werden solle.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass sich die SPD-Kreistagsfraktion in den vergangenen Jahren, ebenso wie die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion, für die Erhöhung der Zuschüsse ausgesprochen habe. In diesem Jahr habe die Fraktion darauf verzichtet. Zum einen deshalb, weil die Zuschusserhöhung im vergangenen Jahr durch eine Zustiftung der Sparkasse schon anderweitig erfolgen konnte und zum anderen, da in diesem Jahr durch die Institutionen kein Antrag auf Erhöhung des Zuschusses gestellt worden sei. Trotzdem werde die Fraktion dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zustimmen.

Weitergehend sei von Seiten der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion ein Antrag auf Beschlussfassung über die Reduzierung des Gesamtansatzes für Investitionen zum Breitbandausbau im Landkreis und Umwandlung in eine Verpflichtungsermächtigung gestellt worden, so der **Landrat**. Zwar

sei in 2015 keine Investition in diesem Bereich getätigt worden, die Verbandsgemeinden würden aber auf einen Fortschritt in diesem Bereich drängen und mit Blick auf Fördermöglichkeiten und der Anstalten des öffentlichen Rechts (TSW und RTS) seien Investitionen für 2016 realistisch.

Bezogen auf die Nahwärmeversorgung des Schulzentrums Konz informiert der **Landrat**, dass das Schwimmbad gerade in Betrieb gegangen sei und noch keine Ist-Zahlen vorliegen würden. Außerdem weist er auf die Befangenheit des Kreistagsmitgliedes Dr. Frieden (CDU) hin, der an einer weiteren Aussprache und einer Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfe.

Der **Kreistag** spricht sich dafür aus, sobald die ersten nachvollziehbaren Ist-Zahlen vorliegen würden, eine Information im Kreisausschuss vorzulegen.

Nachfolgend beraten die **Anwesenden** darüber, in welcher Tiefe die seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion durchzuführende Analyse der einzelnen Teilhaushalte zur Findung von Einsparpotenzialen und ggf. Synergien durchgeführt werden solle und durch Verwaltung und Gremien durchgeführt werden könne.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu, dass eine derartige Analyse durchaus einen umfassenden Aufwand verursache. Trotzdem halte die Fraktion eine umfassende Analyse dessen, was durch die Kreisgremien Jahr für Jahr veranlasst werde, für geboten. Welches Prozedere ausgewählt werde und welche Vorgehensweise zweckmäßig im Sinne der Verwaltung sei, überlasse die Fraktion der Verwaltung selbst.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) gibt zu bedenken, dass eine einzelne Prüfung jedes Teilhaushaltes sehr zeitaufwändig und das Personal der Verwaltung aktuell durch die weltpolitische Situation stark eingebunden sei. Zusätzliche Aufgaben seien schwer durchführbar.

Auch Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) sieht eine Durchführung der Analysen aller Teilhaushalte in 2016 als eher unrealistisch an. Zwar solle die Angelegenheit angegangen werden, aber Zielsetzung dürfe nicht sein, alle Teilhaushalte bis Ende 2016 abzuarbeiten. Er schlage vor, in 2016 vordergründig zwei Teilhaushalte intensiv zu analysieren und in den folgenden Jahren jeweils zwei weitere Teilhaushalte anzusprechen.

Seitens des Kreisausschusses sollte dabei festgelegt werden, welche Teilhaushalte analysiert werden sollen, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Die praktische Umsetzung und die Anforderungen an die Analyse sollten zudem auch im Kreisausschuss festgelegt werden.

Der **Landrat** schlägt vor, dass die Verwaltung intern hinsichtlich der Analyse Rahmenbedingungen überlege und dem Kreisausschuss in seiner Sitzung im 22. Februar 2016 einen Vorschlag vorlege.

Der **Kreistag** ist mit dem Vorschlag des Landrates einverstanden.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** stellt im Bezug auf den Antrag zur Abstimmung des Kreistagsmitgliedes Dr. Schroll (Piraten) über eine Machbarkeitsstudie für einen Bahnhaltelpunkt in Konz-Filzen unter Einbeziehung einer Fuß-Radweg-Verbindung nach Konz-Könen die Zuständigkeit des Kreistages in Frage. Die Bahnhofsumbauten in der Vergangenheit seien immer Aufgabe der Gemeinden selbst gewesen.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) stellt klar, dass er nicht einen Bahnhof, sondern einen Haltepunkt fordere. Zudem habe Herr Dr. Geyer, Geschäftsführer des SPNV Nord in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für den ÖPNV bereits seine Befürwortung dargelegt.

Unabhängig, ob eine Befürwortung durch den Geschäftsführer des SPNV Nord bestehe, sei maßgeblich, ob der Kreistag überhaupt zuständig sei, diesen Beschluss zu fassen, auch im Bezug auf die finanziellen Konsequenzen, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Im Bezug auf die Zuschüsse zu den Verbänden erklärt sie, dass die Ausschüsse traditionell intensiv über die Aufteilung der Zuschüsse diskutieren und der Ausschuss hinsichtlich der Änderungen zur Aufstockung der Finanzmittel für die Zuwendungsempfänger Diakonisches Werk, Katholische Kirche, AWO Kreisverband und Evangelische Kirchengemeinde Hermeskeil keine Aussage hier treffen könne.

Um eine Umsetzung zu verwirklichen, sei eine politische Entscheidung erforderlich und diese wolle er mit seinem Antrag auf Beschlussfassung ermöglichen, so Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten).

Der **Landrat** bezweifelt, dass diese politische Aussage an richtiger Stelle durch seinen Antrag getroffen werde. Seiner Ansicht nach, sollte der Stadtrat Konz sich umfassend mit der Angelegenheit befassen.

Nachfolgend stimmt der **Kreistag** unter Einbeziehung der vorangegangenen Aussprache über folgende Anträge ab:

Anträge der CDU-Kreistagsfraktion:

- 1.) Der Kreistag beschließt, für das Modellkonzept zur Einrichtung von Sprachlernklassen für Asylbegehrende an der Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule Saarburg mit Außenstelle Hermeskeil einen Sperrvermerk im Haushalt 2016 vorzusehen, welcher durch den Kreisausschuss aufgehoben werden kann, falls eine Kofinanzierung durch das Land und/oder die Kammern erfolge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 2.) Der Kreistag beschließt, eine zusätzliche Stelle für die Rückführung von Flüchtlingen, die zur Ausreise verpflichtet sind, im Stellenplan

mit der Besoldungsgruppe A 9 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 35 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

- 3.) Der Kreistag beschließt, 30.000 Euro zusätzlich im Haushalt 2016, begrenzt auf ein Jahr, vorzusehen. Diese Summe solle der Unterstützung der Hebammen im Landkreis dienen und soll verwaltungstechnisch eingesetzt werden, so dass den Hebammen ein Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Anträge der SPD-Kreistagsfraktion:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, in der kommenden Kreis-ausschusssitzung am 18.01.2015 mittels einer Übersicht über die Zahlen der Rückführungen und Abschiebungen des Landkreises in den letzten 5 Jahren zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. Der Kreistag beschließt, pro Verbandsgemeinde ein Budget von 10.000 Euro für 2016 für die Kostenbeteiligung an der ehrenamtlichen Unterstützung der Asylbewerbersituation im Landkreis zur Verfügung zu stellen. Diese Kostenerstattung soll für die Abgeltung von Fahrtkosten, Materialkosten für Sprachunterricht und dergleichen verwendet werden.
Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit soll über die Rahmenbedingungen beraten und der Kreisausschuss solle daraufhin im Rahmen eines Gesamtkonzeptes beschließen, wie die Mittel verausgabt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 38 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen

Anträge der Bündnis 90/Die-Grünen-Kreistagsfraktion:

1. Der Kreistag beschließt, die Zuschüsse für den Frauennotruf Trier und die Interventionsstelle Trier auf jeweils 5.000 Euro für das Jahr 2016 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 19 Gegenstimmen, 16 Ja-Stimmen und 6

Enthaltungen

2. Zur Schaffung von Einsparmöglichkeiten im Kreishaushalt beschließt der Kreistag, eine erneute Verrechnung des an den Industriepark Region Trier zu zahlenden Jahresbeitrag mit den vorhandenen Überschüssen zu prüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Der Kreistag beschließt, dass die Verwaltung intern hinsichtlich einer umfassenden Analyse der einzelnen Teilhaushalte zur Schaffung von Einsparpotenzialen und ggf. Synergien Rahmenbedingungen überlege und dem Kreisausschuss in seiner Sitzung im 22. Februar 2016 einen Vorschlag vorlege.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Der Kreistag beschließt, den Gesamtansatz für Investitionen zum Breitbandausbau im Landkreis auf 50.000 Euro zu reduzieren und die restlichen 50.000 Euro in eine Verpflichtungsermächtigung umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 35 Gegenstimmen, 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Anträge von Kreistagsmitglied Dr. Schroll (Piraten):

1. Der Kreistag beschließt, die
 - a. Aufstockung der Finanzmittel für das Diakonische Werk von 450 Euro um 900 Euro auf 1350 Euro (Bewilligungsliste Nr. 6),
 - b. Aufstockung der Finanzmittel für die Interventionsstelle Trier (Bewilligungsliste Nr. 13) von jeweils 500 Euro auf jeweils 5.000 Euro,
 - c. Aufstockung der Finanzmittel für die Zuwendungsempfänger Katholische Kirche, AWO Kreisverband und Evangelische Kirchengemeinde Hermeskeil (Bewilligungsliste 18) von 500 Euro um weitere 500 Euro auf 1.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 33 Gegenstimmen, 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

2. Der Kreistag beschließt, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Bahnhofspunkt in Konz-Filzen unter Einbeziehung einer Fuß-

Radweg-Verbindung nach Konz-Könen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 34 Gegenstimmen, 1 Ja-Stimme und 6 Enthaltungen

Abschließend fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Gesamtbeschluss:

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den übersandten Entwurf des Kreishaushalts für das Haushaltsjahr 2016 und die beigefügte Änderungsliste zum vorliegenden Haushaltsplan und zum Stellenplan zur Kenntnis.

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Produkthaushalt und den dazu gehörenden Anlagen (u.a. Stellenplan) in Höhe der festgesetzten:

- Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts
- Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts
- Verpflichtungsermächtigungen
- Investitions- und Liquiditätskrediten bzw. Kreditrückzahlungen

(Einschließlich der in der heutigen Sitzung zusätzlich beschlossenen Änderungen und Ergänzungen).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 36 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen

Der **Kreistag** stimmt gemäß § 29 Absatz 8 seiner Geschäftsordnung ausdrücklich zu, dass seitens des Trierischen Volksfreundes durch Herrn Jansen die Beschlussfassung des Kreistages zum Kreishaushalt 2016 mit einer Bildaufnahme festgehalten wird.

10. Informationen und Anfragen

10.1. Jugendhilfeausschuss; Entsendung zur Neubenennung eines beratenden Mitgliedes; Vorlage: 0347/2015/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:
(außer TOP 8)

Der Protokollführer:

(Günther Scharz)
Landrat

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin

Der Vorsitzende:
(zu TOP 8)

(Arnold Schmitt, MdL)
Erster Kreisbeigeordneter